



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 10. Januar 2018 bis 14. Januar 2018

1. Rechtspolitik	1 - 11
2. Rechtsprechung	12 - 15
3. Europa	16 - 21
4. Vermischtes	22 - 27

Ausgabe 02 /2018

19.01.2018

Einmal tief durchatmen, bitte!

Die Kritik am neuen Netzgesetz ist völlig überzogen.

An einem mangelt es in der aktuellen Debatte über die Meinungsfreiheit in Deutschland gewiss nicht: an lauten, zugespitzten, ja geradezu hysterischen Meinungen.

Der schrillste Alarm dröhnt natürlich aus den sozialen Netzwerken: Wer in diesen Tagen bei Twitter unterwegs ist, wähnt sich in einer anderen Republik. Das Grundrecht auf freie Rede sei passé, schäumen Nutzer, mit dem Jahreswechsel sei ein Zeitalter der Zensur angebrochen. Angeführt wird die Empörung im Kern von einer ganz großen Koalition aus AfD-Funktionären, FDP-Politikern und Journalisten des Springer-Konzerns. AfD-Mann Alexander Gauland spricht von „Stasi-Methoden“. Und „Bild“-Chef Julian Reichelt bemüht gar Vergleiche mit den „finsternen Diktaturen der Welt“. Aber auch Juristen, Wirtschaftsverbände sowie prominente Linke und Grüne geben sich alarmiert.

Was um Himmels willen ist da passiert?

Die meisten Bürger haben es vermutlich noch gar nicht bemerkt: Aber mit dem Jahresbeginn ist das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in vollem Umfang in Kraft getreten. Es soll Hass und Hetze in sozialen Netzwerken wie Facebook wirksamer bekämpfen, die nicht nur Individuen verleumden, sondern eine zersetzende Wirkung auf ganze Gesellschaften haben können.

Das Gesetz aus dem Haus von Justizminister Heiko Maas (SPD), im vorigen Juni mit der Mehrheit der Großen Koalition beschlossen, formuliert dabei keine wesentlichen neuen Verbote. Twitter und Co. waren eigentlich schon bisher gesetzlich verpflichtet, strafbare Inhalte zu entfernen, wenn sie ihnen gemeldet werden. Nur machten Betroffene bislang die Erfahrung, dass verunglimpfende und verleumderische Inhalte auch dann häufig noch lange online blieben. Allzu oft erhielten verzweifelte Opfer von Facebook und Co. nur die lapidare Nachricht, die gemeldeten Beiträge verstießen nicht gegen die konzerneigenen Gemeinschaftsstandards.

Es war also höchste Zeit für ein staatliches Einschreiten. Zeit, dass die Unternehmen endlich gezwungen werden, die deutschen Gemeinschaftsstandards zu respektieren: das geltende Recht. Dafür setzt das NetzDG den Konzernen knappe Reaktionsfristen und droht mit empfindlichen Bußgeldern – allerdings nicht bei fragwürdigen Einzelentschei-

dungen, sondern nur, wenn die Betreiber kein funktionierendes Beschwerdeverfahren anbieten.

Die aktuelle Hysterie geht auf die Erfahrungen der ersten Tage zurück. Tatsächlich scheinen die betroffenen Konzerne, allen voran Twitter, gerade von einem Extrem ins andere zu verfallen. Gehörte der Kurznachrichtendienst im vorigen Jahr noch zu den Anbietern mit den miserabelsten Löschraten, schießt er nun über das Ziel hinaus – und entfernte auch offenkundig satirische und definitiv nicht strafwürdige Beiträge.

Ziel der Zensurvorwürfe sind nicht etwa die Twitter-Verantwortlichen und deren willkürliche und intransparente Löschraxis – sondern der Justizminister und sein Versuch, den Missständen mit den Mitteln des Rechtsstaats beizukom-

men. Keine Frage, das NetzDG hat Schwächen. Sachliche Kritik ist notwendig und berechtigt. Und natürlich wäre es am besten gewesen, man hätte es gar nicht erst gebraucht.

Aber die Selbstregulierung der Konzerne, die viele sich jetzt zurückwünschen, hat erwiesenermaßen nicht funktioniert. Das Gesetz war keine Übersprunghandlung aus notorischer Regulierungswut. Der Staat hat lange tatenlos zugesehen. Die Unternehmen hatten ewig lange Gelegenheit, wirksame Lösungen anzubieten. Stattdessen verschlechterten sich ihre Löschraten teils sogar.

Für eine nüchterne Bilanz ist es zu früh. Derzeit missbrauchen Aktivisten aller Couleur die neuen Meldewe-

ge, um politische Gegner und das Gesetz selbst zu denunzieren. Es gibt in der Flut der Meldungen Fehlentscheidungen, sicher. Aber ist das eine Einschränkung der Meinungsfreiheit? Eine Gesinnungspolizei wie in Diktaturen?

Wer wie die Chefs von AfD und „Bild“ so grotesk überzieht, hetzt jene Populisten auf, die sich gerade zu Unrecht als Heroen der freien Rede aufspielen, und verhöhnt die Opfer von Regimen, in denen abweichende Meinungen üblere Folgen haben als eine zwölfstündige Twitter-Sperre, die das Gesetz im Übrigen gar nicht verlangt.

Da sind sogar die Unternehmen selbst längst weiter. Facebook-Chef Mark Zuckerberg hat „Missbrauch und Hass“ gerade als Hauptproblem auf seiner Plattform benannt und angekündigt, es zu beheben. Sollten dem Taten folgen und sollte das deutsche Gesetz zu dieser plötzlichen Einsicht auch nur etwas beigetragen haben, wäre das kein kleines Verdienst.

Marcel Rosenbach



Tagesspiegel vom 10.01.2018

Definiere Hass

Brüste sind einfacher zu identifizieren als Hetze und rechtswidrige Sprache.
Der Widerstand gegen Heiko Maas' Anti-Hetz-Gesetz mehrt sich

BERLIN - Kein Gesetz aus der vergangenen Legislaturperiode steht aktuell so im Streit wie das „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ (NetzDG), das seit Jahresbeginn Hass und Hetze im Internet zurückdrängen soll. FDP und AfD wettern gegen vermeintliche Zensur auf Plattformen wie Facebook und Twitter. Der Präsident des Deutschen Journalisten-Verbands Frank Überall spricht von einer „Gaga-Vorschrift“. Aus der Deutschen Unesco-Kommission wurde am Dienstag die Forderung nach einem neuen Anlauf laut: Eine neue Regierung solle sich vornehmen, Alternativen zu entwickeln, sagte Wolfgang Schulz, Vorsitzender des Fachausschusses Kommunikation und Information, dem Evangelischen Pressedienst.

Die Sperrung von Accounts oder die fragwürdige Löschung von Einträgen wie dem eines satirischen Magazins zur AfD-Politikerin Beatrix von Storch runden das Bild ab, das Kritiker des Projekts schon länger zeichnen: Das Gesetz müsse wieder gestrichen werden, es gefährde die Meinungsfreiheit.

Wie und auf welcher Grundlage die Plattformen in die Texte und Darstellungen ihrer Nutzer eingreifen, ist unterschiedlich. Jeder Anbieter hat hier seine eigenen Regeln. „Gemeinschaftsstandards“ heißen sie etwa bei Facebook. Danach werden etwa Abbildungen nackter Pobacken oder von Brüsten samt Warzen beschränkt. Einige Zielgruppen der „globalen Gemeinschaft“ könnten sonst empfindlich reagieren, heißt es. Hassbotschaften, die sich beispielsweise gegen Religionen oder Rassen richten, können ebenfalls entfernt werden. Weil bei Brustwarzen das Löschen klappte, Hass und Hetze aber allzu oft im Netz verblieben, rang sich der Gesetzgeber auf Initiative von Justizminister Heiko Maas (SPD) trotz vielfacher Kritik dazu durch, das Thema zu regulieren. Das Ergebnis ist

das NetzDG. An den eher moralisch begründeten Standards, welche die Internetunternehmen verwenden, konnte sich der Gesetzgeber aber nicht orientieren. Stattdessen verstärkt das NetzDG die ohnehin bereits bestehende Pflicht, rechtswidrige Inhalte von den Seiten zu entfernen. „Offensichtlich“ rechtswidrige Inhalte müssen jetzt sogar binnen 24 Stunden nach ihrer Meldung gelöscht sein. Für andere Fälle gelten längere Fristen. Kommen die Unternehmen dem nicht nach, drohen Bußgelder.

Damit soll Druck aufgebaut werden, ein effektives Melde- und Löschsystem zu schaffen. Zugleich müssen Facebook und Co einen Bevollmächtigten benennen, an den sich die Justiz oder Kläger wenden können, um straf- oder zivilrechtliche Ansprüche durchzusetzen. Das NetzDG sollte also keine neuen Ansprüche schaffen, sondern dabei helfen, bestehende geltend machen zu können und

rechtswidrige Zustände im „Massengeschäft“ der Netzwerke auch ohne Zutun der Justiz zu beseitigen. Daher auch der komplizierte Name.

Die Praxis scheint nun zu belegen, was den Beteiligten klar gewesen sein muss: Ob im Einzelfall eine Äußerung rechtswidrig sein soll, ist weit schwieriger zu bestimmen, als per Algorithmus Brustwarzen auszusortieren. Dafür braucht es gutes Personal und Zeit. Beides kostet ein Unternehmen Geld, weshalb es nun offenbar eine Tendenz zum „Overblocking“ gibt; Im Zweifel wird gelöscht.

In ihrer Kritik sind Linke und Grüne moderater, alles in allem aber bildet sich eine große Opposition, die eine künftige Koalition nicht außer Acht lassen kann. Ohnehin soll im Sommer ein Zwischenfazit gezogen werden. Wer sein Recht auf Meinungsfreiheit dennoch klageweise durchsetzen will, wird vom NetzDG daran nicht gehindert. JOST MÜLLER-NEUHOF



Die Zeit vom 11.01.2018

Was kümmert Bayern die

Münchens Luft ist ungesund dreckig. Bayerns Regierung weigert sich, dagegen vorzugehen.

eigenen Gesetze?

Muss eine Ministerin deshalb hinter Gitter? VON PETRA PINZLER

Ministerpräsident Horst Seehofer redet gern vom Rechtsstaat. »Biss« müsse der haben, sagt er, und droht Abtrünnigen von »Recht und Ordnung« schon mal mit dem Verfassungsgericht. Findet er jedoch selbst eine Regel blöd, dann sieht die Sache anders aus: Ausgerechnet die bayerische Regierung ignoriert nicht nur die eigenen Gerichte und ihre Urteile – und das schon seit mehreren Jahren. Sie kann es sich auch noch leisten. Denn selbst ein jüngst von einem bayerischen Richter verordnetes Zwangsgeld ändert daran nichts. Das muss der Freistaat Bayern zwar zahlen. Aber an Bayern.

Der Rechtsbruch liegt buchstäblich in der Luft. Seit Jahren schon ist die Luft in München an manchen Tagen so dreckig, so voller Smog, dass Men-

schen daran erkranken. Die zuständige Landesbehörde weiß um das Problem, und sie weiß auch, dass es vor allem Dieselmotoren sind, die die Luft verunreinigen. Von Rechts wegen hätte die Behörde längst einschreiten müssen, zum Beispiel ihren Luftreinhalteplan so umschreiben, dass an schlimmen Smog-Tagen ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge verhängt werden kann. Doch das tat sie nicht. Halten sich Behörden, so wie in diesem Fall, nicht an die Gesetze, kann man sie verklagen. Genau das ist in Bayern passiert, 2012 verklagte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) den Freistaat. Und gewann. Die zuständige Behörde ignorierte allerdings das Urteil und ignoriert es bis heute. Im vergangenen Herbst hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof dann die Nase voll.

Die Zeit vom 11.01.2018

Die Behörden seien »grundlos säumig«, befanden die Richter und verlangten nachdrücklich, dass sie endlich ihren Luftreinhalteplan verbessern müssten. Um den Druck zu erhöhen, verhängten sie ein Zwangsgeld in Höhe von 4000 Euro.

Eine solche Zahlung soll den Schuldigen dazu zwingen, endlich zur Tat zu schreiten. In diesem Fall aber blieb das Mittel wirkungslos, nicht nur weil die Summe so gering ist. Überwiesen werden musste das Zwangsgeld vom zuständigen bayerischen Umweltministerium an die Staatsoberkasse Bayern, IBAN DE7570 ... Es ging also, wie Remo Klinger, der Anwalt der DUH schreibt, nur von der »linken Tasche in die rechte«.

Nun könnten die Richter einfach die geforderte Summe erhöhen. Nur wäre das völlig wirkungslos,

denn auch dieses Geld ginge vom Freistaat an den Freistaat. Deswegen fordert die DUH jetzt ein noch härteres Mittel: Haft. Der verantwortliche Behördenleiter, in diesem Fall die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf, soll hinter Gitter. Bis sich endlich etwas ändert. Bis im Freistaat wieder Recht und Ordnung herrschen.

Eine Ministerin im Knast? Völlig absurd ist diese Idee nicht. Tatsächlich hat sogar das Bundesverfassungsgericht schon einmal Zwangshaft gegen einen Behördenleiter als mögliches Mittel erwogen und für realisierbar befunden. Damals war das nicht mehr nötig, der Kläger zog sich zurück. Seehofer und sein Kabinett spielen hingegen auf Zeit. Sie hoffen, dass sich das Problem irgendwann durch saubere Fahrzeuge ganz von

allein löst. Und dass die DUH bis dahin nicht – wie in all den Jahren zuvor – weiter recht bekommt. Denn dann könnte die Sache wirklich unangenehm werden.

Die Naturfreunde haben das Münchner Gericht zudem gebeten, den tatsächlich Verantwortlichen in diesem Fall ausfindig zu machen: die Umweltministerin – oder doch eher der Ministerpräsident? Falls die Richter zu der Erkenntnis kommen sollten, dass in Bayern am Ende immer Seehofer entscheidet, müssten sie den Doyen im Fall der Fälle höchstselbst in Zwangshaft nehmen lassen.

Am 29. Januar wird verhandelt. Vor dem Königlich Bayerischen Amtsgericht. Verzeihung; vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.



Die Zeit vom 11.01.2018

Das wird man ja wohl noch twittern dürfen

Bedroht ein neues Gesetz
die Meinungsfreiheit?
Oder hilft es, das Netz
zu zivilisieren?

VON JOCHEN BITTNER,
PAUL MITTELHOFF UND
HEINRICH WEFING

Glaubt man einer eigentümlichen Allianz aus AfD und FDP, Grünen und Linken, von Konzern-Lobbyisten und Netz-Aktivisten, dann ist Deutschland seit ein paar Tagen kein freies Land mehr. Dann herrscht in der Bundesrepublik seit Neujahr Zensur. Dann wird neuerdings die Meinungsfreiheit unterdrückt.

Der Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes spricht von einer »Gaga-Vorschrift«, AfD-Chef Alexander Gauland von »Stasi-Methoden«, sogar die *FAZ* schreibt, ein umstrittenes neues Gesetz »hebele die Rechtsstaatlichkeit aus«.

»Finstere Zeiten. Oder nicht?

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz NetzDG. Es wurde von der letzten großen Koalition auf Betreiben von Justizminister Heiko Maas kurz vor dem Ende der Legislaturperiode in aller Eile beschlossen, um die sozialen Netzwerke zum Kampf gegen Hetze und illegale Inhalte auf ihren Plattformen anzuhalten. Das Gesetz zwingt Twitter, Facebook, YouTube und Co. zu mehr Transparenz, setzt kurze Fristen zum Löschen rechtswidriger Inhalte und droht mit empfindlichen Geldbußen bei Nichtbeachtung. »Offensichtlich rechtswidrige« Inhalte sollen innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde gelöscht werden, »rechtswidrige« innerhalb einer Woche. Was »offensichtlich rechtswidrig« ist, sollen die Netzwerke selbst beurteilen und entscheiden. Die Gesetzgeber denken an Volksverhetzung, schwere Beleidigungen, Mordaufrufe.

Die Zeit vom 11.01.2018

Die Meinungsfreiheit schützt auch radikale, hässliche, unpopuläre Ansichten

Falls sie diesen Pflichten nicht nachkommen, drohen Geldbußen bis zu 50 Millionen Euro. Allerdings nicht, wie vielfach behauptet, schon bei Nicht-Löschung eines einzelnen rechtswidrigen Eintrags, sondern nur, wenn die Plattformen den Aufbau eines Beschwerdesystems verweigern oder hintertreiben.

Seit Neujahr wird daher besonders genau beobachtet, was von den Netzwerken entfernt wird. Und was auch immer die Netzkonzerne entscheiden, es wird nun Heiko Maas zugerechnet. »Bin auf Facebook gesperrt worden«, schrieb etwa Markus Frohnmaier, Chef der AfD-Jugend Junge Alternative, fast triumphierend, »Heiko Maas hat ganze Arbeit geleistet. #Zensurgesetz«. Dass das NetzDG gar keine Sperrung von Accounts oder Profilen vorsieht, interessiert da nicht weiter.

Die AfD-Politikerin Beatrix von Storch, deren Profil am 1. Januar ebenfalls vorübergehend gesperrt wurde, weil sie auf Twitter von »muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden« geschrieben hatte, greift Justizminister Maas frontal an: »Er zielt mit seinem Gesetz darauf ab, das Meinungsspektrum in der deutschen Gesellschaft zu beschneiden. Aber er hat unterschätzt, dass so etwas in Deutschland nicht gut ankommt. Die Meinungsfreiheit ist das wichtigste Grundrecht in einer freiheitlichen Demokratie, man kann sie nicht eingrenzen.«

Richtig daran ist, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland eine herausragende Funktion besitzt; das Bundesverfassungsgericht hat sie immer wieder als »schlechthin konstituierend« für die Demokratie bezeichnet und betont, dass sogar Meinungen geschützt sind, »die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung zielen.«

Ja, die Meinungsfreiheit schützt auch radikale, hässliche, unpopuläre Ansichten. Einigen Politikern fehlt dafür mitunter das Bewusstsein. Die Berliner Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD) schrieb im Hinblick auf die einwanderungskritischen Thesen von Thilo Sarrazin: »Meinungsfreiheit schützt man nicht, wenn man alles sagen darf.« Und die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Eva Högl, sagte in einem Radiointerview: »Man möchte doch diese ekelhaften Dinge nicht länger im Netz sehen.«

Schon wahr, das NetzDG wirft fundamentale Fragen nach der Meinungsfreiheit und ihren Grenzen in Zeiten der digitalen Kommunikation auf. Nur eben völlig anders, als die AfD-Kampagne glauben machen will.

Als dann vor wenigen Tagen auch noch ein Tweet des Satiremagazins *Titanic* gesperrt wurde, schien die Sache klar: Die Netzwerke liefen Amok, sie löschten vorsorglich lieber zu viel als zu wenig.

Vor solchen Überreaktionen, dem sogenannten *overblocking*, hatten Kritiker des Gesetzes früh gewarnt. Die sozialen Netzwerke könnten versucht sein, mehr zu tilgen als nötig, um eventuellen Bußgeldern zu entgehen. Und könnte es nicht sein, dass jetzt besonders eifrig gelöscht wird, um Stimmung gegen das Gesetz zu machen? Facebook bestreitet das ausdrücklich. Man verfolge »keine Strategie, im Zweifel mehr als notwendig zu löschen. Wir arbeiten hart daran, das Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen«, erklärte eine Sprecherin.

Wie viel tatsächlich entfernt und gesperrt wird, ist noch unklar. Die Facebook-Sprecherin sagte, das Netzwerk sammle »die Zahlen über Beschwerden und Löschungen und wird sie zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen«. Von Twitter heißt es lapidar, man gebe keine Stellungnahme



Die Zeit vom 11.01.2018

ab: »We don't have a comment.« Mit allen Fragen möge man sich doch bitte an das Bundesjustizministerium in Berlin wenden.

Das zeigt zweierlei: Zum einen die habituelle Intransparenz der Netzkonzerne, zum anderen, dass alle Kritik bislang nur auf Einzelfällen basiert. Das hindert die Kritiker allerdings nicht daran, schon jetzt eine sofortige Abschaffung des NetzDG zu fordern. Die AfD brachte bereits am 20. November 2017 einen Gesetzentwurf im Bundestag ein, dessen zentraler Satz lautet: »Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz vom 1. September 2017 wird aufgehoben.« Die Partei bereitet zudem eine Verfassungsklage vor. Flankiert wird ihr Vorstoß von einem ähnlichen Gesetzentwurf aus den Reihen der FDP: Auch die Liberalen wollen das NetzDG abschaffen und so eine »vorsorgliche Löschung zulässiger Meinungen« verhindern.

Dafür gibt es Gründe: Wenn Inhalte zu leichtfertig gelöscht werden, sind deren Absender schnell öffentlich dem Verdacht einer Straftat ausgesetzt. Viele AfD-Anhänger mögen es als Auszeichnung begreifen, wenn ihre Äußerungen von Twitter »zurückgehalten« werden. Für andere User kann das einer sozialen Ächtung gleichkommen. Die Sorge davor könnte eine Flinschüchterungswirkung entfalten, die der grundlegenden Idee der Meinungsfreiheit entgegensteht – dem weitgehend freien Spiel der Ideen, wie radikal, provokativ oder zuspitzt sie auch sein mögen.

Ohne gesetzliche Regulierung allerdings würde man die US-Netzkonzerne aus der Verantwortung entlassen, für den Schutz von Persönlichkeitsrechten Sorge zu tragen. Wollen die Gesetzgeber das?

Wärüm die AfD so hartnäckig gegen das NetzDG kämpft, ist klar. Sie profitiert besonders von der unmittelbaren Kommunikation im Netz. Über Facebook und Twitter erreicht die Partei direkt Millionen Menschen. Manche Beiträge werden tausendfach kommentiert und geteilt. »Wir können unsere Botschaft dort unverfälscht mitteilen und sind nicht auf die klassischen Medien angewiesen, die unsere Zitate teils verfälschen oder im falschen Kontext wiedergeben«, sagt Beatrix von Storch. Ihr allein folgen auf Facebook und Twitter knapp 130 000 Nutzer.

Tatsächlich haben die sozialen Netzwerke eine neue Form der Öffentlichkeit geschaffen, jenseits von Presse und Fernsehen, jenseits aller redaktionellen Kontrolle, jenseits auch der Sorgfaltspflichten und genau definierten Gegenstandsrechte des klassischen Presserechts, das für die Zivilisierung der traditionellen Medien sorgt.

Neu an der Öffentlichkeit der sozialen Netzwerke ist zweierlei: Zum einen, dass jeder, der sich dort bewegt, potenziell über ein kleines Massenmedium verfügt. Die digitalen Echo-kammern können Inhalte rasend schnell transportieren, ganz gleich, was darin steht, und sie sind darauf programmiert, dass alles, was Aufmerksamkeit erzeugt, sich besonders rasch ausbreitet. Erwa der Tweet, der auf dem Profil des AfD-Bundestagsabgeordneten Jens Maier veröffentlicht wurde, in dem Boris Beckers Sohn Noah als »Halbnegeter« bezeichnet wird.

Hätte Twitter nicht reagiert, wäre der Tweet stundenlang, wenn nicht für Wochen oder Monate online gewesen, er hätte sich unkontrolliert verbreitet, wäre wieder und wieder geteilt wor-

den, viel schneller, als Staatsanwaltschaften und Gerichte einschreiten können.

Neu ist auch, dass diese digitale Öffentlichkeit in privaten Räumen stattfindet. Die sozialen Netzwerke sind keine autonome demokratische Sphäre, sondern privatwirtschaftlich organisierte Konzerne, die auf Profit aus sind. Wer sich dort äußern darf und wie, das entscheiden vor allem die US-Unternehmen selbst. Jeder Nutzer unterwirft sich bei der Anmeldung deren Regiment. Die Digital-Konzerne verkünden zwar, dass bei ihnen kein Platz für Hass, Rassismus, Lügen und Illegales sei. Bislang aber haben sie auf die Durchsetzung der eigenen Standards weihin verzichtet. Denn sie verdienen Geld, wenn bei ihnen möglichst viel kommuniziert wird. Zudem ist jede Regulierung teuer.

Soziale Medien sind die mächtigsten Meinungsmaschinen der Weltgeschichte

Damit stellen sich ungezählte neue Fragen, verwirren sich die Konfliktlinien. Wer sorgt für die Durchsetzung des Rechts in den sozialen Netzwerken – auch zum Schutz von Betroffenen wie Noah Becker? Allein der Staat, obwohl er nicht über die technischen Mittel verfügt? Oder die sozialen Netzwerke, die von der Kommunikation leben, aber bislang kaum juristische Kompetenz besitzen? Müssen die privaten Konzerne die Grundrechte der Nutzer schützen, was unter Juristen durchaus umstritten ist? Traditionell gelten Grundrechte nur gegen den Staat.

Nicht zuletzt die Entstehungsgeschichte des NetzDG wirft zudem die Frage auf, ob es seinem Hauptkonstrukteur Heiko Maas nicht nur um



Die Zeit vom 11.01.2018

den Schutz wichtiger Rechte ging, sondern auch um einen politischen Kampf gegen missliebige »Rechte«. Zeitgleich mit dem Entwurf zum NetzDG veröffentlichte Maas sein Buch *Aufstehen statt wegdrücken. Eine Strategie gegen Rechts*, in dem er schreibt: »Wir können die Rechten kaum daran hindern, sich im Netz ihre Biotope, ihre hasserfüllten Separées einzurichten. Aber wir können etwas dagegen tun, dass sie auch die offenen, demokratischen Bereiche des Netzes kapern, dort Hass und Lügen streuen und damit Vorurteile und Ängste schüren.« Durch diesen vom SPD-Justizminister selbst gestifteten Kontext haftete dem NetzDG von Anfang an der Ruch an, auch als staatliche Waffe im Meinungskampf geschmiedet worden zu sein.

Nun gibt es in der bundesdeutschen Rechtsordnung aus nachvollziehbaren Gründen eine gewisse Tradition, die Meinungsfreiheit zu beschränken, wenn es um den Nationalsozialismus geht. Die Holocaust-Leugnung ist ebenso strafbar wie die friedensstörende Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der NS-Herrschaft. Einige Verfassungsjuristen fordern deshalb schon länger mehr weltanschauliche Neutralität bei der Formulierung von meinungseinschränkenden Gesetzen. Wie manch anderer ist der emeritierte HU-Professor Michael Kloepfer sogar der Ansicht, dass das »staatliche Wortabschneiden« verfassungswidrig sei.

Im Kern geht es also um die Frage, wie es gelingen kann, rechtswidrige Inhalte im Netz rasch und effektiv zu beseitigen, ohne den Netzwerken die Entscheidungsgewalt darüber zu überlassen, was gesagt werden darf und was nicht. Das Problem lässt sich wohl nur lösen, wenn Staat, Zivilgesellschaft und Netzwerk-Betreiber zusammenarbeiten. Bislang aber kann davon keine Rede sein.

Bis zum Maas-Gesetz haben Facebook, Twitter und Google geradezu provozierend desinteressiert auf alle Aufrufe reagiert, die eigenen Nutzer zu schützen und Strafverfolger bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Selbstverpflichtungen der Konzerne wurden nicht eingehalten, Fragen bestenfalls ausweichend beantwortet, Verantwortung weit von sich gewiesen.

Die Überschwemmung der sozialen Netzwerke mit Fake-News allerdings, die vermutete Einflussnahme russischer Hacker auf die US-Präsidentenwahlen und die Brexit-Entscheidung, die Allgegenwart von Hass, Rassismus und Pöbeleien haben den Blick auf die Netzwerke verändert.

Die verbreitete Vorstellung, mehr Kommunikation werde die Welt quasi automatisch offener, friedlicher und demokratischer machen, hat sich als naive Illusion erwiesen. Roger McNamee, ein früherer Investor bei Facebook, hat gerade erklärt, wie die Facebook-Algorithmen dazu führen, dass negative Nachrichten dort mehr Wiederhall finden als positive. Und der britische Historiker Niall Ferguson sagte kürzlich in einem Interview mit der *ZEIT*, es sei »desaströs für den Fortbestand der westlichen Demokratie«, wenn Facebook das Nachrichtengeschäft in den USA beherrsche.

Langsam entsteht eine Ahnung davon, dass die sozialen Netzwerke viel mehr sind als bloß neutrale Plattformen zum Austausch von Katzenfotos, Werbung und Witzen. Sie sind längst zu den mächtigsten Meinungsmaschinen der Weltgeschichte geworden, mit ungeheuerem Einfluss und monopolartiger Macht.

Das hat auch die Politik auf den Plan gerufen. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Frankreichs Präsident Macron hat vor wenigen Tagen ein Gesetz gegen Fake-News angekündigt. Im US-Kongress drohten einflussreiche Politiker den Netz-Konzernen bereits im November mit scharfen Schritten, wenn die ihre Probleme mit russischen Hackern und rassistischer Hetze nicht in den Griff bekämen. Die EU-Kommission denkt über ein Gesetz zur Bekämpfung von Hassbotschaften und Urheberrechtsverletzungen im Netz nach.

Endlich hat denn auch Facebook-Gründer Mark Zuckerberg in seinen persönlichen Vorträgen für 2018 geschrieben, er wolle das Netzwerk besser gegen »Missbrauch und Hass« schützen. Vor Investoren verkündete er, seine Firma werde in Zukunft »sinnvolle soziale Interaktionen« (*meaningful social interactions*) stärker fördern und so viele Moderatoren einstellen, dass der Profit sinken könnte. Eigentlich klingt das nicht viel anders als das, was das NetzDG bezweckt. Die »Multi-Milliarden-Dollar-Frage«, wie das *Wall Street Journal* formulierte, lautet nun: Ist Zuckerberg, sind die anderen Netzwerke bereit, auf Geld zu verzichten, um ihre Plattformen »besser« zu machen?

Die umgekehrte Frage an die deutsche Politik lautet, ob sie bereit ist, auch das NetzDG besser zu machen. Vorschläge dazu gibt es genug, zwei dürften entscheidend sein. Zum einen muss das Gesetz klarstellen, dass die Netz-Konzerne weder zu viel löschen dürfen noch zu wenig. Auch ein manifestes *overblocking* müsste mit Bußgeldern belegt werden. Zum anderen braucht es, wie vielfach schon im Gesetzgebungsprozess gefordert, eine unabhängige Stelle, an die sich Nutzer wenden können, die überzeugt sind, ihre Beiträge seien zu Unrecht gesperrt oder gelöscht worden. Eine solche Stelle müsste die Entscheidungen der Konzerne überprüfen und korrigieren können. Und am Ende müsste ein Gericht das letzte Wort haben.



Tagesspiegel vom 12.01.2018

Behrendts Berufsrisiko

Muss der Justizsenator zurücktreten? Das fordert nicht nur die Opposition. In der Debatte dazu gab es Überraschungen – und am Schluss ein Versprechen

Trägt Berlins Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) die Schuld für die Ausbrüche aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Plötzensee? Im Abgeordnetenhaus stritt man am Donnerstag in der Aktuellen Stunde darüber. Wenig überraschend teilen sich Koalition (Pro Behrendt, Schuld nein) und Opposition (Contra Behrendt, Schuld ja) grob in diese zwei Lager.

Der Rechtsexperte der Linken, Sebastian Schlüsselburg, sorgte aber für einen interessanten Perspektivwechsel: „Wir werden untersuchen und dann kurz-, mittel- und langfristig umsetzen, wie wir die Sicherheitsstandards verbessern können“, sagte er. Die Abläufe des Ausbruchs wirkten kurios, es gehe nun im Kern um die Frage, ob die Sicherheitsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt grundsätzlich ausreichend seien. Dann die Überraschung: Die Zitate stammten von Ex-Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) und dem CDU-Rechtsexperten Sven Rissmann aus dem Jahr 2014, anlässlich eines Ausbruchs aus der JVA Moabit.

So ändern sich die Perspektiven. Am Donnerstag forderte Rissmann nun erneut Behrendts Rücktritt. Berlin brauche einen Justizsenator, der den Eindruck von Staatsversagen nicht noch befördere. Behrendt habe nicht das richtige Problembewusstsein, sagte Rissmann. Er rechnete vor, dass im Vergleich zu 2011 heute sogar sechs Vollzeitäquivalente im Vollzugsdienst weniger im Stellenplan festgeschrieben seien. Der Justizsenator sagte hingegen, dass es nicht an Stellen fehle, sondern dass die Stellen, die da sind, nicht besetzt werden könnten. Die 120 Menschen, die dieses Jahr ihre Ausbildung beenden, seien „ein Licht am Ende des Tunnels“.

Sven Kohlmeier, rechtspolitischer Sprecher der SPD, sagte, das klassische Berufsrisiko eines Justizsenators habe sich mit

den Ausbrüchen verwirklicht. Dann stellte er klar, dass er nicht der Meinung seines Parteikollegen Joschka Langenbrinck sei. Der hatte per Twitter den Rücktritt Behrendts gefordert. Auf die Frage des innenpolitischen Sprechers der AfD-Fraktion, Karsten Woldeit, ob ein Justizsenator nicht die Verantwortung trage, wenn Gefängnisausbrüche so geschehen, erwiderte Kohlmeier: „Dann sind Sie aber auch für alles, was Ihre AfD-Kollegen twittern und in den Landtagen von sich geben, verantwortlich!“

Dirk Behrendt hatte das letzte Wort. Er sagte, wie sämtliche seiner Amtsvorgänger der vergangenen 30 Jahre sei auch er jemand, der am offenen Vollzug festhalten möchte. „Er ist die beste Vollzugsform für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.“ Diese wichtige Errungenschaft sollte nicht infrage gestellt werden. Und Behrendt versprach: „Ich werde nicht ruhen, bis ich den Berliner Justizvollzug noch besser und sicherer gemacht habe.“

RONJA RINGELSTEIN



Der Chef der rot-grünen Rechtspolitik

Grüne Justizminister sind auf Landesebene kein Novum mehr. Neu ist aber die Schwindsucht der SPD auf diesem Posten. Deshalb ist mit Hamburgs Justizsenator Till Steffen jetzt erstmals ein Vertreter der Ökopartei zum Koordinator der „A-Länder“ aufgerückt – jener Bundesländer, deren Regierungschef dem rot-grünen Lager angehört. Ein Neuling auf dem Ministersessel ist Steffen nicht: Von 2008 bis 2010 bekleidete er dieses Amt im damals CDU-geführten Senat der Hansestadt schon einmal; seit knapp zwei Jahren lenkt er nun unter dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) die Geschicke der dortigen Justiz.

Standesdünkel scheinen in diesem Job fehl am Platz. Statt auf die Elbe blickt Justizsenator Steffen aus seinem geräumigen Büro mit der Anschrift Drehbahn 36 auf einen Innenhof. Dafür kann der Grüne sich mit zwei Titeln schmücken: Wer in diesem Stadtstaat die Rechtspolitik bestimmt, ist automatisch zugleich „Präses der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg“ und damit Dienstherr über rund 5000 Beschäftigte. Eine gefahrgeneigte Tätigkeit, wie sich derzeit an seinem Berliner Ressortkollegen Dirk Behrendt zeigt: Zum Jahreswechsel waren dem Parteifreund zeitweise neun Häftlinge abhanden gekommen.

„Wem es in der Küche zu heiß wird, soll da eben nicht arbeiten“, sagt Steffen gelassen im Gespräch mit der NJW dazu, dass auch er selbst schon häufiger mit Justizpannen in die Gazetten geriet. Da war ein Untersuchungshäftling (wegen Mordes vorbestraft) im Gerichtssaal mit einer präparierten Rasierklinge und einem angestürzten Zahnbürstenstiel auf seine Ex-Freundin losgegangen, und das mit Vorwarnung: die Nebenklägerin wurde ebenso wie der Staatsanwalt leicht verletzt. Zwei mutmaßliche Totschläger setzte das OLG wegen überlanger Verfahrensdauer auf freien Fuß. Und ein Kinderschänder musste aus Mangel an Therapieplätzen aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden. Selbst der BGH bemängelte nach einer erfolgreichen Besetzungsrüge die „unzureichende Personalausstattung der großen Strafkammern“. Strafrichter in

der Elbestadt beklagten sich mit konkreten Beispielen über die „unerträgliche Situation“, dass der Rechtsstaat seine Aufgabe nicht erfülle; der Personalrat der Staatsanwaltschaften schickte einen „Brandbrief“ hinterher.

G20-Krawalle beschieren neue Stellen

Die Opposition schimpfte, wie es ihre Aufgabe ist: Die CDU nannte Steffen völlig überfordert; Monat für Monat produziere er „Pannen und Pleiten“. Die FDP listete acht „schwerwiegende“ Vorfälle aus den vergangenen beiden Jahren auf. Der Senator hingegen relativiert: „Das ist hier so, wie es immer ist, und nicht anders als in anderen Ländern.“ Aber ohne sich rauszureden: „Ich bin zuständig und politisch verantwortlich – das empfinde ich gerade als Herausforderung.“ Zudem hat er gehandelt: Insgesamt 147 neue Stellen konnte er beim Finanzsenator und in der Bürgerschaft – dem Landesparlament – durchsetzen; zuletzt zur Aufarbeitung der G20-Krawalle, zuvor schon etwa am Sozialgericht, bei der Staatsanwaltschaft zur Salafismus-Prävention sowie für Familiengerichte zur Bewältigung von Verfahren mit Flüchtlingen.

Apropos Steineschmeißer: Ausführlich hat Steffen auf seiner Facebook-Seite die Öffentlichkeitsfahndung nach den mutmaßlichen Tätern verteidigt, die Kritiker für eine Vorverurteilung und eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts zumal von Jugendlichen hielten. „Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft an dieser Stelle



NJW-aktuell 4/2018

der Strafverfolgung nicht handeln würden, müssten die Verfahren eingestellt werden", schrieb er. Jeden Einzelfall habe ein Richter genehmigt, und das auch nur für die Dauer der Fahndung. Und übrigens werde auch in mehr als 100 Fällen gegen Polizeibeamte ermittelt.

Wie es sich für einen echten Grünen gehört, strahlt der mit 44 Jahren noch ziemlich junge Amtsinhaber Lockerheit aus – auch wenn die joviale Freundlichkeit manchmal einem lauernden Blick weicht, wenn ihm Fragen gestellt werden. Verheiratet, zwei schulpflichtige Kinder, wohnhaft in einem Niedrigenergiehaus ohne Fernseher. Und das im jugendlich-bunten Altbauviertel Eimsbüttel, wo er einst in der Bezirksversammlung Sprecher seiner Fraktion für Verkehrspolitik war.

Politisch ist der gebürtige Wiesbadener eher Realo als Radikaler: „Wer bei den Grünen in der Rechtspolitik aktiv ist, war immer nah dran an der Justiz und ihr nicht feindlich gegenüber eingestellt.“ Was zeichnet die Rechtspolitik seiner Partei aus? „Wofür ist Strafrecht überhaupt da?“, lautet sein Bekenntnis, als Gegenfrage formuliert. „Deshalb bin ich zurückhaltend bei der Idee, das Verbrennen ausländischer Flaggen wegen der antisemitischen Zwischenfälle stärker unter Strafe zu stellen.“ Überhaupt: „Wir kommen von den Bürgerrechten und besetzen die klassisch liberalen Themen, für die früher die FDP stand.“ Auch vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das sein Bundeskollege Heiko Maas (SPD) gepuscht hat, hält er wenig: „Die Betroffenen wollen die Hassäußerungen über sie aus dem Netz entfernt haben, legen aber nicht unbedingt Wert auf eine Bestrafung: Man sollte lieber die zivilrechtlichen Instrumente stärken. Nicht alles regelt der Staat am besten.“

Auf dem bundespolitischen Parkett

Die Zuständigkeiten eines Justizministers auf Landesebene sind freilich begrenzt, wichtig werden da die Initiativen und Auftritte im Bundesrat. Zuletzt etwa zur Abschaffung oder zumindest Reform von § 219a StGB, der Werbung für Abtreibungen unter Strafe stellt. „Frauen müssen ein Recht haben, sich über die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren“, findet Steffen. Dazu gehöre die freie Arztwahl – „und damit geht einher, dass Ärzte Informationen zur Verfügung stellen dürfen, ohne dafür strafrechtlich belangt zu werden“. Gleichzeitig müssten Schwangere aber bei dieser sensiblen Entscheidung vor einer Kommerzialisierung geschützt werden. Auch die „Ehe für alle“ wurde von den Hanseaten in die Länderkammer getragen. Selbst das „Nein heißt nein“ im Sexualstrafrecht reklamiert Steffen für seine Partei: „Da haben wir zum richtigen Zeitpunkt reagiert, wohingegen Maas das auf die lange Bank geschoben hatte.“ Während viele nur über die Silvestervorfälle in Köln gespro-

chen hätten, hätten die Grünen den Fokus verschoben: „Männliche Gewalt ist das Problem – und das gilt dann für alle!“

Doch als demjenigen, der seit der Niederlage der SPD bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen die von Sozialdemokraten, Linken oder Grünen regierten Länder zusammenbinden soll, ist ihm auch klar: „Mit Grün pur werden wir nichts.“ CDU/CSU hätten in Bundesrat und Justizministerkonferenz die klare Mehrheit. Wichtig sei daher, die „liberalen Elemente in der Union“ mit ins Boot zu holen. Gemeinsam habe man das Ziel, die Justiz zu entlasten. Aktueller Vorstoß: Zusammen mit dem neuen Justizminister in Düsseldorf, Peter Biesenbach (CDU), will er demnächst in Berlin für eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens eintreten.

Begeisterung für den Anwaltsberuf

Auch ins Ausland richtet der Justizpräsident seinen Blick, so nach Polen, wo er manchmal hinreist. Kein Zufall – der Vater stammt aus Breslau. „Wichtig ist, mit den Leuten im Gespräch zu bleiben, die gutwillig sind – auch in der Regierungspartei PiS“, sagt er zu den dortigen Angriffen der Staatsführung auf den Rechtsstaat. „Zum 100. Jubiläum der Republik Polen in diesem Jahr möchte ich meine 50 Cent beisteuern, dass darauf in freiheitlicher Weise Bezug genommen wird – nicht als abgrenzender Nationalismus.“

Aus der Hamburger Richterschaft ist seit dem Stellenaufbau kaum noch Negatives über Steffen zu hören. Allerdings: „Er umgibt sich mit justizfernen Funktionären aus seiner eigenen Partei“, heißt es. Auch sei ihm anzumerken, dass er sich für Höheres berufen fühle als seinen Stadtstaat. „Die Verfahrensdauer spottet zum Teil jeder Beschreibung“, lautet das größte Monitum aus der Anwaltschaft. Doch das seien eher Altlasten seiner Vorgänger.

Von Haus aus ist der leidenschaftliche Segler Fachanwalt für Verwaltungsrecht. 2008 gründete er mit drei Kollegen die Kanzlei Elblaw Rechtsanwälte; seine Zulassung hat Steffen behalten, den Beruf darf er aber derzeit nicht ausüben. Nach seinen Worten kann er sich sehr gut vorstellen, wieder als Anwalt zu arbeiten. „Es gibt immer viele Wechsel – das sagt mir meine eigene Lebenserfahrung.“ In Gesprächen mit Berufskollegen merke er jedesmal, wie sehr er von Fällen zehre, die er einmal selbst bearbeitet habe. „Das Reizvollste ist, wenn aus einer Geschichte ein Fall wird“, schwärmt er vom Advokatenleben: „Echte Personen mit ihren lebensweltlichen Problemen suchen Hilfe, und zwei Jahre später liegt der Fall beim BGH und man schreibt Rechtsgeschichte.“ Das Recht lebe in diesen Fällen wirklich: „Man begleitet Menschen in einer Krisensituation, an einer wichtigen Schwelle ihres Lebens.“ ♦ Joachim Jahn



Tagesspiegel vom 10./12.01.2018

Abschiebung eines Salafisten gestoppt

Karlsruhe: Foltergefahr in der Türkei prüfen

KARLSRUHE - Bei Hinweisen auf eine Foltergefahr dürfen Ausländer nicht vorschnell in ihr Heimatland abgeschoben werden. Gibt es konkrete Anhaltspunkte für eine drohende Folter, müssten deutsche Behörden und Gerichte das aufklären und gegebenenfalls auf die Abschiebung verzichten, entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss. Vor einer Abschiebung könnten auch „geeignete Zusicherungen“ der Behörden im Zielland eingeholt werden, „die Folter und unmenschliche Behandlung wirksam ausschließen“. (AZ: 2 BvR 2259/17)

Konkret ging es um einen in Rüsselsheim geborenen türkischen Salafisten, der 2015 vom Kammergericht Berlin wegen der Unterstützung der syrischen terroristischen Vereinigung Junud al Sham zu einer dreieinhalbjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Im Juni

**Der Mann ist
wegen
Terrorhilfe
verurteilt
worden**

2016 drohte die Ausländerbehörde dem heute 30-jährigen Mann die Abschiebung in die Türkei an.

Die dagegen eingelegte Beschwerde blieb ebenso wie der im August 2017 gestellte Asylantrag erfolglos. Vor Gericht hatte der Mann geltend gemacht, dass in der Türkei gegen ihn ein Strafverfahren wegen Unterstützung des islamistischen Terrorismus anhängig sei und ihm dort Folter drohe. Als Begründung legte er ein Schreiben der Menschenrechtsorganisation Amnesty International vor, wonach es in einem anderen vergleichbaren Fall konkrete Hinweise auf Folter gegen einen Terrorverdächtigen gegeben hatte.

Die Verwaltungsgerichte lehnten die Eilanträge des Mannes ab. Anhaltspunkte für Folter gebe es nicht. Diese drohe lediglich Angehörigen der kurdischen PKK und der Gülen-Bewegung. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die Gerichte den konkreten Folterhinweisen in der Türkei nicht ausreichend nachgegangen seien. Wegen des Schreibens von Amnesty „und insbesondere vor dem Hintergrund der als gerichtsbekannt einzustufenden allgemeinen Erkenntnisse zur politischen Situation in der Türkei“ habe Anlass zu weiterer Sachaufklärung bestanden. Dem seien die Verwaltungsgerichte aber nicht nachgekommen.

Das Verwaltungsgericht Gießen muss nun die Gefahr einer drohenden Folter in der Türkei neu prüfen. *epd*

DEUTSCHLAND

**Verfassungsgericht zweifelt
an der Vorratsdatenspeicherung**

BERLIN - Das Bundesverfassungsgericht hat Klägern gegen die Speicherpflicht von Nutzerdaten durch Internetanbieter mitgeteilt, dass es prüfe, ob das deutsche Gesetz mit dem EU-Recht vereinbar sei. Laut „FAZ“ schrieb der Vizepräsident des Gerichts, Ferdinand Kirchhof, das den Beteiligten. Der Berliner Rechtsanwalt Niko Härting, der das Verfahren für den SPD-nahen Verein D64 führt, sagte der Zeitung: „Karlsruhe erkennt, dass es ein Spannungsverhältnis zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gibt.“ D64 klagt gegen die von der großen Koalition beschlossene Vorratsdatenspeicherung, da sie gegen das Fernmeldegeheimnis verstoße. Datenschützer warnen, dass mit den Daten Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich wären. *Tsp*



Süddeutsche Zeitung vom 12.01.2018

Neuer Prozess gegen „Scharia-Polizisten“

Karlsruhe – Wenn selbst ernannte „Scharia-Polizisten“ in Uniform junge Muslime einschüchtern und ihnen ein islamistisches Koranverständnis aufnötigen wollen, dann ist das grundsätzlich strafbar. Das folgt aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), der über einen Vorfall vom September 2014 zu entscheiden hatte. Damals zogen elf junge Männer unter Führung des bekannten Salafisten Sven Lau durch Wuppertal – kostümiert mit orangefarbenen Warnwesten, die auf der Rückseite den Aufdruck „Shariah Police“ trugen. Nach eigenem Bekunden wollten sie junge Muslime vor den Gefahren von Alkohol, Drogen, Glücksspiel sowie vor Bordellbesuchen warnen und stattdessen zum Moscheebesuch anhalten. Ihr Umzug erregte zunächst wenig Aufsehen. Passanten hielten das für einen Jungesellenabschied, und die Polizei ließ die Truppe nach Rücksprache mit dem Staatsschutz weiterziehen. Erst ein Youtube-Video löste Empörung aus und brachte den Teilnehmern der Gruppe Anklagen wegen Verstoßes gegen das Uniformverbot ein. Das Landgericht Wuppertal sprach sie frei. Diesen Freispruch hob der BGH nun auf und ordnete ein neues Verfahren an. Sven Laus Fall war frühzeitig abgetrennt worden, er wurde inzwischen als Terrorhelfer zu fünf-einhalb Jahren Haft verurteilt.

Maßgeblich ist nach den Worten des BGH-Senatsvorsitzenden Jörg-Peter Becker nicht allein das Tragen einer Uniform, sondern die Frage, ob andere mit einem solchen Auftritt in aggressiv-milanter Weise eingeschüchtert werden können. Dabei komme es nicht etwa auf die Sichtweise normaler Passanten an. Sondern darauf, wie die Aktion auf ihre Zielgruppe wirke – in diesem Fall auf junge Muslime. Das Landgericht Wuppertal muss nun also prüfen, welchen Eindruck die Männer in ihren „Shariah Police“-Westen zum Beispiel auf junge Migranten gemacht haben – etwa auf Flüchtlinge aus Ländern, in denen man tatsächlich mit einer Religionspolizei konfrontiert werden kann. Damit liegt es sehr viel näher, dass solche Scharia-Polizisten strafrechtlich belangt werden können. Das Landgericht dagegen hatte der Aktion eine gewisse Harmlosigkeit attestiert, weil Passanten an dem orangefarbenen Dutzend nichts Militantes zu erkennen vermochten. Aus Sicht des BGH ist das aber der juristisch falsche Ansatzpunkt. Die Justiz wird Scharia-Polizisten damit künftig aufmerksamer ins Visier nehmen müssen.

WOLFGANG JANISCH



Scharia-Polizei muss mit Strafe rechnen

Bundesgerichtshof hebt Freisprüche für Salafisten auf, die sich mit Warnwesten uniformiert hatten

Berlin - Mehreren Männern, die als angebliche Scharia-Polizei durch die Wuppertaler Innenstadt gezogen waren, droht möglicherweise doch noch eine Strafe. Der Bundesgerichtshof hat am Donnerstag ein Urteil des Wuppertaler Landgerichts aufgehoben, mit dem die sieben Angeklagten freigesprochen worden waren. Das Landgericht habe maßgebliche Umstände des Falls außer Acht gelassen und widersprüchliche Schlussfolgerungen gezogen, hieß es. So habe es sich etwa nicht hinreichend damit auseinandergesetzt, ob die Aktion auf die ins Auge gefasste Zielgruppe, muslimische Mitbürger, einschüchternd gewirkt habe. Jetzt muss eine andere Strafkammer am Landgericht den Fall neu beurteilen.

Laut Versammlungsgesetz ist es verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen oder gleichartige Klei-

dungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen. Die Tat kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden. Mit der Vorschrift soll vermeiden werden, dass Demonstranten in ihrer äußeren Erscheinung militärisch wirken und Unbeteiligte verängstigen.

Die Männer hatten sich mit vier weiteren Personen zu einem Rundgang in der Innenstadt verabredet. Ihre Absicht war, junge Muslime davon abzuhalten, Spielhallen oder Bordelle aufzusuchen. Außerdem wollten sie vor Alkoholkonsum. Um wahrgenommen zu werden, trugen sie handeldstübliche Warnwesten, die sie mit der Aufschrift „Sharia Police“ versehen. Zwei von ihnen hatten die Westen ohne jede Aufschrift an.

In der Nacht war das Geschehen kaum bemerkt worden. Polizisten, die einige

Teilnehmer kontrollierten, hatten nichts zu beanstanden. Eine Zeuge gab an, er habe geglaubt, dass es sich um einen Junggesellenabschied gehandelt habe.

Nach den Feststellungen des Landgerichts bestand kein Zweifel am Missionsdrang der Angeklagten. Sie seien selbstbewusst, dabei aber „zurückhaltend und höflich“ aufgetreten. Die Warnwesten seien nicht geeignet gewesen, andere einzuschüchtern, zumal die Aufschrift in Englisch abgefasst gewesen sei.

Im Anschluss an Medienberichte über den Vorfalle löste dieser bundesweit Empörung aus. Zu den Ideengebern der Aktion gehörte der Salafisten-Aktivist Sven Lau, der 2017 wegen Terror-Unterstützung zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt wurde.

JOST MÜLLER-NEUHOF



EuGH soll Homo-Ehen gleich behandeln

Karlsruhe – Die gleichgeschlechtliche Ehe könnte demnächst in einem wichtigen, mitunter existenziellen Punkt der Hetero-Ehe gleichgestellt werden: Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) plädiert dafür, dass gleichgeschlechtliche Ehepartner von EU-Bürgern dasselbe Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU genießen wie heterosexuelle Partner. Das heißt: Wer als Nicht-EU-Bürger in einer schwulen oder lesbischen Ehe lebt, soll sich dem Generalanwalt zufolge im Land seines Partners niederlassen und dort arbeiten dürfen – auch dann, wenn dort die gleichgeschlechtliche Ehe nicht erlaubt ist.

Noch ist das nur ein Schlussantrag, also eine Empfehlung des Generalanwalts; aber in der Mehrzahl der Fälle folgt das Gericht dem Antrag. Im konkreten Fall geht es um einen Rumänen, der in Belgien einen US-Amerikaner geheiratet hat und nun mit ihm nach Rumänien ziehen will. Rumänien verweigert dies mit dem Argument, dort sei die gleichgeschlechtliche Ehe nicht anerkannt. Bei Ehen zwischen Mann und Frau ist der Fall nach europäischem Recht klar: Wer mit einem EU-Bürger verheiratet ist, darf sich in den EU-Staaten frei bewegen und aufhalten. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren hängt das davon ab, was man unter Ehe versteht. Der EuGH war hier bisher eher konservativ: Ehe sei eine Lebensgemeinschaft zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts, entschied er im Jahr 2001.

Generalanwalt Melchior Wathelet schlägt nun eine Kursänderung vor. Schauen Sie sich die gesellschaftliche Entwicklung in den EU-Staaten an, sei die gleichgeschlechtliche Ehe auf dem Vormarsch. In 13 Mitgliedstaaten sei diese inzwischen möglich, und spätestens im kommenden Jahr müsse – nach einem Urteil des dortigen Verfassungsgerichts – auch Österreich folgen. Deshalb sollte der EuGH nicht länger an seinem überkommenen Ehebegriff festhalten. Das bedeutet nun zwar nicht, dass das oberste EU-Gericht die EU-Staaten zur Einführung der Ehe für alle verpflichten könnte; das bleibt den Staaten selbst überlassen. Aber beim Recht auf EU-Freizügigkeit soll die gleichgeschlechtliche Ehe laut Generalanwalt alle Privilegien einer Ehe erhalten. Er weist dabei auch auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der hat einst entschieden, der Schutz der traditionellen Familie könne keine Diskriminierung von Schwulen und Lesben rechtfertigen.

WOLFGANG JANISCH



Tagesspiegel vom 10.01.2018

Fördern und fordern

Im Streit um Polens Justizreform setzt EU-Kommissionschef Juncker auf Dialog

BERLIN - Aus Sicht der EU-Kommission war es wahrscheinlich ein schlechtes Omen, dass Mateusz Morawiecki seinen ersten Auslandsbesuch Budapest abstatete. Polens neuer Regierungschef hatte in der vergangenen Woche seinen ungarischen Amtskollegen Viktor Orban besucht - einen Mann, der sich im Streit um Polens Justizreform auf die Seite Warschaus geschlagen und damit gegen Brüssel Position bezogen hat. Allzu viel Entgegenkommen seitens des polnischen Ministerpräsidenten durfte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker also nicht erwarten, als er am Dienstag bei einem Abendessen in Brüssel mit Morawie-

cki zusammenkam und mit seinem Gast die Lage der EU erörterte.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres, in dem die EU wichtige Entscheidungen über ein neues Asylsystem anstrebt, hatte sich Juncker mit Morawiecki einen schwierigen Gesprächspartner nach Brüssel eingeladen. In der Flüchtlingspolitik sperrt sich Polens nationalkonservative Regierung weiterhin gegen die Umverteilung von Migranten. Aus diesem Grund hat die Kommission Polen gemeinsam mit Ungarn und Tschechien vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt.

Auch im Streit um Polens Justizreform zeichnete sich vor dem Treffen Junckers

mit Morawiecki keine Lösung ab. Vor Weihnachten hatte die Kommission ein Sanktionsverfahren eingeleitet, das theoretisch zu einem Entzug von Polens Stimmrecht in der EU führen könnte. Das es dazu kommt, gilt als wenig wahrscheinlich, weil Ungarns Regierungschef Orban bereits sein Veto angekündigt hat. In dem mehrstufigen Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrages ist es aber durchaus denkbar, dass sich eine Mehrheit von 22 EU-Staaten im März zusammenfindet, um eine „schwerwiegende Verletzung“ der europäischen Grundwerte in Polen festzustellen. Ein derartiges Votum wird Morawieckis Regierung nicht so leicht wegstecken können - die Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ wäre auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs an den Pranger gestellt.

Vor dem Treffen mit Morawiecki setzte Juncker indes auf Deeskalation. Er wolle „keine wilden Drohungen ausstoßen“, sondern „vernünftig“ mit der polnischen Seite reden, sagte er der ARD. Insbesondere hält der Luxemburger wenig davon, Polen mit einer Kürzung der EU-Fördergelder zu drohen und damit im Rechtsstaats-Streit auf Kurs zu bringen.

Ob Juncker damit die polnische Regierung von ihrer Justizreform abbringt, bleibt offen. Zum Jahresende hatte Morawiecki noch getwittert: „Die Reform des Justizsystems in Polen ist notwendig.“ Andererseits könnte die Kabinettsumbildung, die der Premier am Dienstag vornahm, auch als internationales Versöhnungssignal verstanden werden. Denn zu denen, die ihr Amt aufgeben müssen, gehört der umstrittene Außenminister Witold Waszczykowski. ALBRECHT MEIER

Iranischer Richter bleibt frei

Karlsruhe - Die Bundesanwaltschaft prüft, ob sie gegen Irans früheren Justizchef Ayatollah Mahmud Haschemi Schahrudi wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ermitteln hat. Schahrudi, der sich zuletzt in einer Hannoveraner Klinik aufhielt, wird nach Angaben der Behörde in mehreren Strafanzeigen vorgeworfen, etwa Todesurteile gegen Kinder bestätigt zu haben. Der Bundesanwaltschaft zufolge reichen die derzeit vorliegenden Erkenntnisse aber nicht für die Beantragung eines Haftbefehls aus. Nach Angaben der iranischen Oppositionsbewegung Nationaler Widerstandsrat Iran in Berlin wollte Schahrudi noch am Donnerstag von Hamburg aus in den Iran fliegen. Am Flughafen Hamburg startete am Mittag eine Maschine nach Teheran. Ob Schahrudi an Bord war, blieb unklar. AFP, DPA

Süddeutsche Zeitung vom 12.01.2018



Die Zeit vom 11.01.2018

Serge Brammertz, Chefankläger des Jugoslawientribunals,
über seine Bilanz und die Tränen von Staatsanwälten

»Ich war sehr allein«

Der Krieg

Ethnische und religiöse Konflikte führten 1992 zum **Krieg in Bosnien**. Serbische Truppen belagerten fast vier Jahre lang die Stadt Sarajevo.

1995 richteten Serben das **Massaker von Srebrenica** an, bei dem etwa 8000 Muslime ermordet wurden. Nach dem Krieg wurde der ehemalige Serbenführer **Radovan Karadžić** mit internationalem Haftbefehl gesucht, ebenso der frühere Befehlshaber der Armee, **Ratko Mladić**. Im Jahr 2008 wurde Karadžić festgenommen, drei Jahre später auch Mladić. Dieser wurde zu lebenslanger Haft verurteilt, Karadžić zu 40 Jahren Gefängnis.

Zehn Jahre lang ist der 55-jährige Belgier **Serge Brammertz** Chefankläger beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag gewesen. Zum Jahreswechsel beendete das Gericht seine Arbeit. Brammertz jedoch bleibt weiterhin Chefankläger. Er zieht jetzt nach Arusha in Tansania und arbeitet dort für das Tribunal, das sich unter anderem mit dem **Völkermord in Ruanda** beschäftigt.



Die Zeit vom 11.01.2018

DIE ZEIT: Herr Brammertz, Sie sind zehn Jahre lang Chefankläger beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gewesen, der sich mit Kriegsverbrechen und Völkermord im früheren Jugoslawien beschäftigte und vor wenigen Tagen seine Arbeit beendet hat. 10 800 Verhandlungstage in fast einem Vierteljahrhundert, 161 Angeklagte, 4650 Zeugen, zweieinhalb Kilometer Akten, Tonband- und Videoaufnahmen – das größte Tribunal seit den Nürnberger Prozessen. Haben Sie der Welt mehr Gerechtigkeit gebracht?

Serge Brammertz: Puh, das ist eine sehr große Frage. Dem früheren Jugoslawien haben wir mit Sicherheit mehr Gerechtigkeit gebracht. Es stünde ohne das Gericht schlechter da. Wären wir nicht gewesen, dann würden heute viele Kriegsverbrecher noch immer frei herumlaufen.

ZEIT: Dann wäre der ehemalige Serbenführer Radovan Karadžić, der für den Massenmord von Srebrenica in den neunziger Jahren mitverantwortlich war, heute womöglich Minister in Serbien und würde sich für die Aufnahme seines Landes in die Europäische Union einsetzen.

Brammertz: Völlig auszuschließen gewesen wäre so etwas nicht. Jetzt sitzt er im Gefängnis. Das ist unser Verdienst. Wir haben mehr Verurteilungen erreicht als jedes andere vergleichbare Gericht. 90 Angeklagte aller Kriegsparteien sind in Den Haag verurteilt worden.

ZEIT: Was war für Sie der bewegendste Moment?

Brammertz: Das war wenige Monate nachdem ich mein Amt als Chefankläger neu angetreten hatte, im Jahr 2008. Es war damals einhellige Meinung, dass das Tribunal bald schließen werde. Das wäre eine Katastrophe gewesen, weil zwei Schlüsselfiguren damals noch auf freiem Fuß waren: Radovan Karadžić und Ratko Mladić, der frühere Oberbefehlshaber der bosnischen Serben. Das Gericht schließen, ohne die beiden gefasst zu haben? Das hätte man niemandem erklären können, der beim Massaker in Srebrenica Angehörige verloren hatte. Von den Familien der Opfer wusste ich, dass Versöhnung für sie unvorstellbar geblieben wäre, falls Karadžić und Mladić nicht verhaftet worden wären. Dies wäre das dunkelste Kapitel in der Geschichte des Tribunals geworden. Ich habe also vom ersten Tag an alles daran gesetzt, die beiden zu fassen.

ZEIT: Sie waren auf die Hilfe Serbiens angewiesen.

Brammertz: Ja. Im Juli 2008 rief mich der Kabinettschef des serbischen Präsidenten an. Er sagte, es sei dringend, er könne aber nicht am Telefon darüber reden. »Kann ich zu Ihnen kommen?«, fragte er mich. »Sind Sie denn in Den Haag?«, fragte ich zurück. »Ich bin in Belgrad«, sagte er, »aber ich komme sofort.«

ZEIT: Noch am selben Tag reiste er an?

Brammertz: Ja, der Kabinettschef kam in mein Büro, wo ich ihm das Fahndungsplakat mit den gesuchten Personen zeigte. Er deutete sofort auf das Foto von Karadžić und sagte zu mir: »Wir denken, wir haben ihn identifiziert. Die Polizei macht gleich eine Operation. Wir rufen Sie danach an.« Er blieb bis zum Abend bei mir, so lange, bis der serbische Präsident persönlich bei mir anrief und endlich bestätigte: Wir haben ihn, wir haben Karadžić.

ZEIT: Karadžić in Haft, das war der größtmögliche Erfolg.

Brammertz: Die Stimmung in meinem Büro war unglaublich emotional. Sie können sich das kaum vorstellen. Bei mir versammelten sich sechs andere Staatsanwälte, die seit Jahren nach Karadžić gefahndet hatten. Als die erlösende Nachricht von seiner Verhaftung eintraf, waren die Kollegen außer sich. Riesengroße Freude, riesengroße Erleichterung. Einige Staatsanwälte konnten ihre Tränen nicht mehr unterdrücken. Von diesem Tag an bekam das gesamte Tribunal neuen Schwung.

ZEIT: Kein Kriegsverbrecher hat Sie mehr beschäftigt als Karadžić. Wie sehr haben Sie versucht, ihn zu ergründen?

Brammertz: Für mich als Jurist ist Karadžić ein Straftäter unter vielen, auch wenn die Zahl seiner Opfer besonders hoch ist. Ich betrachte Menschen wie ihn unemotional. Ich habe mich nicht mit ihm als Person beschäftigt, sondern mit den Straftaten, für die er verantwortlich ist. Ich wollte seine kriminelle Absicht nachweisen.

ZEIT: Haben Sie in manchen Nächten von Karadžić geträumt?

Brammertz: Nein, ich träume nicht von meiner Arbeit, interessanterweise. Ich kann das alles von mir fernhalten. Ich habe noch nie von einem Menschen geträumt, den ich strafrechtlich verfolgt habe.

ZEIT: Das ist erstaunlich. Immerhin haben Sie es seit vielen Jahren mit Menschen zu tun, die für Völkermord verantwortlich waren.

Brammertz: Es passiert schon, dass ich nachts wach werde und anfangs, über bestimmte Dinge nachzudenken. Es gab zwei Fälle, die mich nachts beschäftigt haben: der Fall des kroatischen Generals Ante Gotovina, der beschuldigt wurde, sich an ethnischen Säuberungen beteiligt zu haben. Und der Fall des serbischen Generals Momčilo Perišić, bei dem wir davon überzeugt waren, dass er unter anderem das Massaker von Srebrenica mitzuverantworten hatte. Zu meiner großen Überraschung wurden beide Männer in der Berufungsinstanz freigesprochen. Da dachte ich: Diese Freisprüche haben eine Dimension, die sich auf die Glaubwürdigkeit des Gerichtes auswirkt. Ich akzeptiere selbstverständlich, dass der Richter das letzte Wort hat. Aber das wäre einfacher zu akzeptieren, wenn man die Gründe für solche Freisprüche nachvollziehen könnte.



Die Zeit vom 11.01.2018

ZEIT: Sie haben Ihre Aufgabe nie als besonders belastend empfunden?

Brammertz: Gelegentlich werde ich gefragt, was es mit jemandem macht, der sich ständig mit der dunklen Seite der Menschheit beschäftigt. Ich denke bei solchen Fragen immer: Oh, jetzt wird von mir eine düstere Antwort erwartet. In Wahrheit ist die Antwort einfach: Für mich ist es sehr bereichernd,

mich immer wieder mit den Überlebenden und den Organisationen der Opfer zu treffen, beispielsweise mit den Müttern von Srebrenica. Bestimmt 25- bis 30-mal habe ich diese Frauen getroffen. Es ist ein Privileg, einer Arbeit nachzugehen, mit der man etwas Positives bewirken kann. Das ist sehr motivierend. Für mich gibt es keine reizvollere Aufgabe, als Chefankläger einer Einrichtung zu sein, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen geschaffen wurde. Es wird oft unterstellt, man stehe unter politischem Einfluss. Aber davon spüre ich nichts. Ich habe mich in meinem Beruf noch nie so frei gefühlt wie heute.

ZEIT: Vor Kurzem kam heraus, dass einer Ihrer früheren Kollegen in Den Haag, der Ankläger Luis Moreno Ocampo, bestochen worden sein soll. Ocampo gab zu, dass seine Familie Geld in verschiedene Briefkastenfirmen gesteckt hatte. Wie gut kannten Sie ihn?

Brammertz: Ich war mal zwei Jahre lang sein Stellvertreter. Ich möchte über Ocampo aber nicht viel sagen. Es ist bekannt, dass wir nicht die beste Zusammenarbeit hatten und in vielen Punkten nicht einer Meinung waren. Unsere Verständigung war begrenzt. Das hat dazu geführt, dass ich 2006 einen Job als UN-Sonderbeauftragter im Libanon angenommen habe.

ZEIT: Wie sieht es mit Ihren Briefkastenfirmen aus?

Brammertz: So etwas habe ich nicht. Ich muss jedes Jahr gegenüber den UN meine finanzielle Situation offenlegen, inklusive Krediten und Investitionen.

ZEIT: Hat mal jemand versucht, Sie zu bestechen – oder aber, Sie zu manipulieren?

Brammertz: Bestechung? Sicherlich nicht. Und Manipulation, das ist eine Frage der Definition. Ich habe natürlich öfter Regierungsvertreter aus Serbien, Kroatien und Bosnien getroffen. Die Ansichten, die dort vorherrschen, decken sich nicht unbedingt mit dem, was in unseren Akten steht. Die Botschafter dieser Länder sind dann bei uns vorstellig geworden.

ZEIT: Was wollten die von Ihnen?

Brammertz: Die wollten wissen, wie es um die Verfahren steht.

ZEIT: Das klingt harmlos. Hat niemand versucht, Ihnen in die Anklage hineinzureden?

Brammertz: Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Unser Gericht ist das einzige dieser Art, angefangen bei den Nürnberger Prozessen, das einzige Gericht, das alle Beschuldigten auch festgenommen hat. Das Ruanda-Tribunal hat zugemacht mit acht Flüchtlingen, das Libanon-Tribunal hat noch keinen Beschuldigten festgenommen. Wir sind nicht unbedingt besser als andere, aber uns hat die Europäische Kommission den Rücken gestärkt. Das schönste Mandat der Welt nützt nämlich nichts, wenn man damit alleingelassen wird. Wenn es keinen politischen Druck gibt, kann unsere Justiz nicht sehr erfolgreich sein.

ZEIT: Sie hatten gegenüber den Ländern auf dem Balkan ein starkes Druckmittel. Ohne die Verhaf-

tung der Gesuchten hätte sich die EU nicht auf Beitrittsgespräche mit Kroatien und Serbien eingelassen.

Brammertz: Ja, das ist das Prinzip Zuckerbrot und Peitsche. Es funktioniert, wenn auch nicht immer sofort. Es gibt zum Beispiel einen aktuellen Fall: zwei Serben, die versucht hatten, Zeugen zu bestechen, die bei uns aussagen sollten. Also hat das Gericht vor zwei Jahren Haftbefehle gegen die beiden ausgestellt. Aber Serbien hat die Gesuchten nicht ausgeliefert. Gegenüber dem Brüsseler Kommissar für EU-Erweiterung habe ich das natürlich erwähnt. Auch im UN-Sicherheitsrat war es schon ein Thema. Ich bin fest davon überzeugt: Hätte es das Prinzip Zuckerbrot und Peitsche nicht gegeben, würde Karadžić heute noch frei herumlaufen.

ZEIT: Allein zum Fall Karadžić haben Sie eine Million Seiten Dokumente zusammengetragen. Sie sind Belgier, und so wurden Sie aufgrund Ihrer Verdienste vom belgischen König zum Baron ernannt. Haben Sie Karadžić Ihren Adelstitel zu verdanken?

Brammertz: (lacht) Das müssen Sie den belgischen König fragen. Dass allein der Fall Karadžić den Ausschlag gab, kann ich mir allerdings nicht vorstellen.

ZEIT: Sie müssen zugeben, dass sich Ihre Ermittler anfangs blamiert haben. Nach dem Krieg in Bosnien lief Karadžić jahrelang frei herum und ging mit seiner Eskorte in Cafés ein und aus, während die internationalen Truppen tatenlos zusahen.

Die Zeit vom 11.01.2018

Brammertz: Das war vor meiner Zeit. Richtig ist: Es gab einen internationalen Haftbefehl gegen Karadžić und auch gegen Mladić. Der zeigte sich sogar in einem Fußballstadion und ließ sich mit Standing Ovations feiern. Unsere internationalen Truppen haben die beiden regelmäßig gesehen, aber in eine andere Richtung geschaut. Die Vorgesetzten waren der Meinung: Wir müssen den Frieden wahren, wir dürfen keine Volkshelden festnehmen.

ZEIT: Aber das bedeutet doch, dass ein internationaler Haftbefehl nichts wert ist, solange Verbrecher in der Heimat viel Unterstützung genießen.

Brammertz: Wer A sagt, muss auch B sagen – könnte man meinen. Wenn ein Haftbefehl ausgestellt wird, muss er auch vollstreckt werden. Aber der politische Wille der internationalen Gemeinschaft war damals nicht vorhanden.

ZEIT: Letztlich hat Serbien selbst den Haftbefehl vollstreckt, weil der serbischen Regierung der Beitritt zur EU verlockend schien – und die Gelder der EU.

Brammertz: Damals gab es interessante Umfragen in Serbien. 65 Prozent der Menschen waren gegen eine Verhaftung ihres Kriegshelden Mladić, aber 75 Prozent wollten auch in die Europäische Union. Die Festnahme versprach also einen politischen Gewinn. In Ländern aber, in denen die Mehrheit der Wähler einen Beschuldigten unterstützt, hat die Regierung natürlich das Gefühl, sich bei einer Verhaftung ins Knie zu schießen.

ZEIT: In manchen Fällen müsste sich die Regierung selbst verhaften. Der Sudan wird von einem

Mann regiert, gegen den ein Haftbefehl aus Den Haag vorliegt.

Brammertz: Der Staatspräsident des Sudan, Omar al-Baschir, reist sogar bedenkenlos in Nachbarländer, die den Internationalen Strafgerichtshof anerkennen. Das ist der perverse Effekt solcher Situationen: Unser Haftbefehl führt dazu, dass diese Leute alles dafür tun, an der Macht zu bleiben. Würde der Machthaber abtreten, wäre das Risiko viel größer, dass er nach Den Haag ausgeliefert wird. Also klammert er sich an seinen Regierungsapparat, der ihn vor Den Haag schützt.

ZEIT: Wer war für Sie der unangenehmste Angeklagte?

Brammertz: Der Serbe Vojislav Šešelj, den wir wegen verschiedener Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt hatten und der zum Schluss freigesprochen wurde.

ZEIT: Er beschimpfte das Gericht nach seiner Freilassung.

Brammertz: Von Beginn an sagte Šešelj, sein Ziel sei es, das Gericht zu bekämpfen. Er verteidigte sich selbst, er wurde also sein eigener Verteidiger. So hatte er Zugang zu vielen Unterlagen. Er veröffentlichte dann Bücher, in denen die Namen geschützter Zeugen auftauchten. Die Folge war: massive Beeinflussung von Zeugen. Es gab Zeugen, die ihn zuvor belastet hatten, diese Aussagen aber vor Gericht nicht wiederholten. So endete das Verfahren leider Gottes mit einem Freispruch.

ZEIT: Konnten Sie die Zeugen nicht schützen?

Brammertz: Sie können die Beeinflussung von Zeugen kaum nachweisen, wenn der Zeuge behauptet, er habe sich bei seiner ersten Aussage getäuscht, sage jetzt aber die Wahrheit. Es wendet sich auch niemand an uns und bittet um Hilfe, weil er bedroht wird. Je stärker die Zeugen in der Gesellschaft verankert sind, aus der auch die Täter stammen, desto schwieriger wird es für uns.

ZEIT: Treffen Sie sich mit den Chefanklägern anderer UN-Tribunale und beraten dann gemeinsam über die schwierigen Fälle?

Brammertz: Wir sehen uns einmal im Jahr, aber wir reden dann nicht im Detail über unsere Fälle. Ich nenne das gern Therapiegespräche. Eigentlich ist man als Chefankläger sehr allein. Ich hatte zwar anfangs bis zu 500 Mitarbeiter, aber man steht ja trotzdem irgendwie allein im Raum. Soll man in Burundi ein Verfahren eröffnen oder besser in Afghanistan? Es tut gut, darüber mit anderen zu sprechen.

Die Zeit vom 11.01.2018

ZEIT: Wo kommen Sie dann zusammen?

Brammertz: Wir Ankläger und ehemalige Ankläger treffen uns immer an einem See im Ort Chautauqua im Bundesstaat New York, in der Nähe des Jackson Center, das nach dem Hauptankläger der Nürnberger Prozesse benannt ist. Der älteste Teilnehmer unserer Treffen ist 97 Jahre alt. Das ist ein Amerikaner, der letzte noch lebende Ankläger der Nürnberger Prozesse: Benjamin Ferencz. Er hat uns erzählt, dass er einmal gemeinsam mit seiner Frau auf dem Weg zum Gerichtssaal war und mit dem Fallschirm über Nürnberg abspringen musste, als ihnen der Pilot erklärte, das Flugzeug habe ein technisches Problem.

ZEIT: Gibt es im Krieg Helden?

Brammertz: Helden? Wer hat sich nicht alles als Kriegsheld feiern lassen! Der Balkan ist voller Männer, die sich darauf etwas einbilden. Aber niemand, der hier verurteilt wurde, hat etwas Heldenhaftes getan. Jeder Krieg ist ein Scheitern der Humanität. Früher habe ich gern Kriegsfilm im Fernsehen geschaut. Das tue ich heute nicht mehr oft.

Serge Brammertz greift nach seinem Handy und zeigt ein Foto, das ihn in Den Haag zeigt. Der Ankläger umarmt die Präsidentin der Mütter von Srebrenica, die während des Massakers alle männlichen Angehörigen verlor. Nach der Verurteilung des serbischen Kriegsverbrechers Mladić, sagt Brammertz, sei er von vielen Angehörigen der Opfer gedrückt worden, beinahe erdrückt. Dies sei sehr berührend gewesen.

ZEIT: Das Gericht hat viele Millionen Dokumente gesammelt. Es versteht sich offenbar auch als Dokumentationszentrum der Bürgerkriege. Aber wer außer ein paar Historikern und Rechtsgelehrten soll sich in Zukunft dafür interessieren?

Brammertz: Eine Menge Menschen behauptet weiterhin: Es hat in Bosnien keine Massaker gegeben. Diese Lügen werden durch die Archive des Strafgerichtshofs widerlegt. Vor wenigen Monaten noch verkündete der Bildungsminister der Republika Srpska, der serbischen Teilrepublik in Bosnien, aus allen Schulbüchern die Textpassagen über den Völkermord von Srebrenica und die Belagerung von Sarajevo streichen zu lassen. Und der Präsident der Republika Srpska fügte hinzu: Richtig so, das alles habe es nicht gegeben.

ZEIT: Demnach ist dieser Gerichtshof auch eine kollektive Gedächtnisstütze.

Brammertz: Wir hatten niemals vor, die Geschichte des Konfliktes zu schreiben. Aber im Ergebnis haben wir es getan. Allen, die eine objektive Geschichte schreiben wollen, liefern wir Argumente.

ZEIT: Hat sich einer der neunzig in Den Haag verurteilten Kriegsverbrecher bei den Opfern öffentlich entschuldigt?

Brammertz: (*denkt nach*) Es gab einen, den Serben Dragan Nikolić, der wegen seiner Misshandlungen in Lagern vor Gericht stand. Er hatte eine Erklärung vorbereitet, die zwar keine Entschuldigung war, aber zumindest ein Schuldeingeständnis. Er teilte einer Zeugin im Gerichtssaal mit, in welchem Massengrab die Leichen ihrer Söhne lagen.

ZEIT: Diese Geste war seine Idee?

Brammertz: Nein. Er zögerte, aber dann antwortete er dieser Mutter, die dem Angeklagten am Ende des Verfahrens eine letzte Frage stellen durfte: »Was ist mit meinen Söhnen passiert?« Für mich war es einer der aufwühlendsten Momente im Gerichtssaal.

Das Gespräch führte **Stefan Willeke**



Landesjustizminister und OLGs: die Sache eilt!

Unsere Gerichte sind nicht so eingerichtet, dass sie für Großverfahren zwischen Wirtschaftsunternehmen (> 30 Mio. Euro) attraktiv sind und mit der Schiedsgerichtsbarkeit konkurrieren könnten. Das kann aber der Commercial Court in London. Wir brauchen in Deutschland endlich ähnlich ausgestattete Gerichte. Es gibt für zahlreiche Rechtsprobleme, die in Großverfahren auftreten können, keine genau passenden Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, weil diese Verfahren von Schiedsgerichten entschieden werden. Ein Beispiel: Ausländische Konzerne beziehen sich oft auf deutsches AGB-Recht. Es liegt auf der Hand, dass unser AGB-Recht keine internationalen Konzerne schützen will. Es gibt aber keine Entscheidung des BGH, die das ausdrücklich gesagt hat. Die Schiedsgerichte „eiern“ daher herum, warum sie im Streitfall nicht AGB-Recht zugunsten von Konzernen anwenden – ein unwürdiger Zustand.

Unsere „Commercial Courts“ müssten als erste Instanz bei den „großen“ Oberlandesgerichten eingerichtet werden. Einziges Rechtsmittelgericht wäre dann der BGH. Das erfordert tiefe Eingriffe in das GVG, die ZPO und das DRiG. Das GVG müsste schon wegen des beschränkten Rechtszugs geändert werden. Derartige Verfahren müssten sich an der etablierten Praxis der großen internationalen Schiedsverfahren orientieren. Die ZPO müsste daher mindestens ermöglichen: (1) verbindliche Verfahrensabsprachen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwischen Gericht und Parteien; (2) Wortprotokolle der mündlichen Verhandlung, die ununterbrochen mehrere Tage oder Wochen andauern kann; (3) einen Anspruch auf Dokumentenvorlage, der sich moderat an Art. 3 der IBA-Rules of Evidence orientiert; (4) private Sachverständige, die einem Kreuzverhör unterzogen werden können; (5) die Befugnis des Gerichts zu Absprachen mit den Parteien über das Verfahren, die über das gegenwärtig zulässige Verfahrensermessen weit hinausgehen.

Das DRiG müsste geändert werden. Es wäre ein Unding, einen Richter wegen Erreichens der Altersgrenze auszutauschen und durch einen anderen Richter zu ersetzen. Die an einem derartigen Verfahren beteiligten Senatsmitglieder müssten so lange im Amt bleiben, bis das Verfahren abgeschlossen ist.

Aus dem Bundesjustizministerium ist zu hören, dass ein so anspruchsvolles Vorhaben nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn es Bestandteil eines Koalitionsvertrags wird. Es wäre Aufgabe der Landesjustizminister und der OLG-Präsidenten, dafür zu sorgen. „Law made in Germany“ ist erst dann wirklich international wettbewerbsfähig, wenn Großverfahren auch effizient vor deutschen Gerichten durchgeführt werden können. ◦



Vorurteile statt Verdacht

Plädoyers der Nebenklage-Anwälte im NSU-Prozess

MÜNCHEN - Sie spricht mit einer klaren, nüchternen Stimme, als würde sie im Fernsehen Nachrichten verkünden. Kein schriller Ton, keine Kunstpausen, um bei den Zuhörer Emotionen zu schüren. Und doch ist das Plädoyer, das Anwältin Seda Basay-Yildiz am Dienstag vorträgt, wieder ein besonders bedrückender Moment im NSU-Prozess. Die Juristin schildert detailliert, wie ihre Nebenklage-Mandanten, die Familie des von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos erschossenen Enver Simsek, von der Polizei drangsaliert wurden. Die Worte hängen bleiern im Saal A 101 im Oberlandesgericht München. Der Horror der Tat und der Horror der Ermittlungen sind so nah, dass es schmerzt.

Adile Simsek, die Ehefrau des Opfers, war am 9. September 2000 gegen den Wunsch der Polizei zu ihrem sterbenden Mann gefahren, sagt Basay-Yildiz. Enver Simsek lag im Klinikum Nürnberg. Dort konnte seine Frau zu ihrem schwer verletzten Mann, doch nach einigen Stunden brachten Polizisten sie auf ein Revier. Statt im Klinikum bei ihrem sterbenden Mann zu sein, wurde sie zu einer angeblichen Schutzgelderpressung befragt. Adile Simsek und ihr Sohn sitzen im Saal unter der Tribüne für Journalisten und Zuschauer, die die beiden nicht sehen.

Die Hinrichtung von Enver Simsek, der in Nürnberg an einer Ausfallstraße von einem Transporter aus Blumen verkaufte, war der erste von zehn Morden des NSU. Hinweise auf ein Motiv gab es, wie bei den anderen Tötungsverbrechen, keine. Basay-Yildiz schildert, wie die Polizei dennoch Adile Simsek immer wieder mit Fragen nach Drogen, Schutzgelderpressung und einer angeblichen Geliebten ihres Mannes bedrängte: „Es wird ihr das Foto einer fremden Frau gezeigt und gesagt, das sei Envers Freundin gewesen“, sagt

die Anwältin. Die Ehefrau habe geantwortet, das könne sie sich nicht vorstellen, ihr Mann und sie hätten sich geliebt. Die Polizei fragte dennoch monatelang weiter.

Bei den Vernehmungen hätten Beamte auch behauptet, Enver Simsek habe Kontakt zu Drogenhändlern unterhalten, trägt Basay-Yildiz vor. Er solle Streckmittel für Rauschgift transportiert haben. Die Anwältin erwähnt, dass das Handy der Witwe monatelang abgehört wurde. Auch zum Zeitpunkt der Beerdigung von Enver Simsek in seinem türkischen Heimatdorf.

Basay-Yildiz bestreitet nicht, dass bei Ermittlungen zu einem Mord mit unklarem Hintergrund die Polizei auch die Familie des Opfers in den Blick nehmen muss. Aber die Anwältin kritisiert, dass nicht auch in andere Richtungen ermittelt wurde. Wie bei den weiteren acht Morden des NSU an Migranten: „Vorurteile beherrschten die Polizeiapparate so, dass ein rassistisches Motiv nicht denkbar war.“

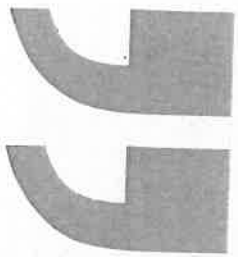
Beate Zschäpe und die vier Mitangeklagten blicken starr in den Saal. In den Pausen redet Zschäpe gestikulierend auf ihren Verteidiger Mathias Grasel ein. Ob sie womöglich doch berührt ist, bleibt offen. Viel Zeit für eine erweiterte Aussage bliebe nicht, der Prozess nähert sich dem Urteil. Die Plädoyers der Nebenkläger, deren Fragen sich Zschäpe hartnäckig verweigert, sind kurz vor dem Ende. Wann genau die Schlussvorträge der Verteidiger folgen, ist noch unklar. Am Dienstag bricht Richter Manfred Götzl die Verhandlung mittags ab. Der Angeklagte Ralf Wohlleben hat Rückenprobleme.

FRANK JANSEN



Tschekisten, Prinzzlinge, Anwälte

„Im goldenen Käfig“ – Justiz- und Rechtssystem der DDR im Blick einer fulminanten Untersuchung des Autors Christian Booß. Dazu ein Gastbeitrag des früheren Justizsenators von Berlin



Von **Wolfgang Wieland**

**Da sitzt der
Rechtsanwalt,
mein**

**vermeintlicher
Freund, spricht
Recht und tat
Unrecht. Alles,
aber auch alles
hat er der Stasi
mitgeteilt**

Armin Mueller-Stahl

Ungewöhnlich ist das schon. Christian Booß, altgedienter Rundfunk- und Fernsehmann, zugleich langjähriger Mitarbeiter der Stasiunterlagenbehörde, legt als Wessi ein Buch über „DDR-Anwälte im politischen Prozess“ vor. Wer nun die flott geschriebene Endabrechnung unter dem Motto „Alles Stasi oder was“ erwartet, wird gleich mehrfach enttäuscht.

Das Buch fußt auf der Dissertation, mit der Booß an der Berliner Humboldt-Universität promovierte. Entsprechend umfangreich ist es geraten – 800 Seiten, geschrieben im wissenschaftlichen Duktus, mit Fußnoten und Quellenverzeichnis („Im goldenen Käfig“, Vandenhoeck & Ruprecht). Der Autor behauptet, nicht viel mehr als eine Ausarbeitung anhand von Stasiakten aus drei Jahrgängen über Anwälte in MfS-ermittelten Strafverfahren vorzulegen. Dies ist die Untertreibung des Jahres. In Wirklichkeit zeichnet

er die Entwicklung der Anwaltschaft in der DDR, ihre Rekrutierung und Ausbildung, ihre politische Instrumentalisierung, ihre Grenzen und Freiräume, ihr Agieren innerhalb und außerhalb des Polizei- und Justizapparates nach.

Wie um alle falschen Erwartungen gleich zu dekonstruieren, beginnt Booß mit einem Vorwort vor dem Vorwort. Dort wird der Richter Wetzenstein-Ollenschläger, Richter in der DDR und später Direktor des Berliner Stadtbezirksgerichtes Lichtenberg, genannt „Schakal von Berlin“, als widerständig gegenüber zu hohen Straftatträgen der Staatsanwaltschaft geschildert. Ausgerechnet jener Mann, der in den 1990er Jahren in der Transformationsphase Ostdeutschlands mit Millionen aus dem Koko-Imperium bis heute abgetaucht ist, habe hier in den Augen seiner Kollegen „Kreuz gezeigt“.

Die Schwarz-Weiß-Schablonen bleibt also in der Schublade. Der Autor breitet stattdessen Fakten über Fakten aus. Und er kommt zu wohnend differenzierten Bewertungen, ohne klare Festlegungen und Verurteilungen dort, wo notwendig, zu scheuen. Dass das Gesamtbild der Anwaltschaft in der DDR so düster ausfällt, liegt alleine am betrachteten Objekt.

Booß zeichnet nach, wie innerhalb weniger Jahre die Zahl der zugelassenen Anwälte von ca. 2.800 auf konstant ca. 600 bis zum Ende der DDR sinkt. Dies geschieht durch Entnazifizierung – nach Opportunitäts Gesichtspunkten wie bei Militär und Polizei –, durch Flucht in den Westen und last but not least durch die Bildung der Kol-



taz vom 14.01.2018

legen der Rechtsanwälte. Dies war zwar nicht die oft so genannte Zwangskollektivierung des Anwaltsstandes. Aber mit Zuckerbrot und Peitsche wurde die Zahl der Einzelanwälte auf ein Minimum reduziert – nur dort, wo der Staat sie brauchte, etwa im internationalen Rechtsverkehr, dem Häftlingsfreikauf oder bei der Überwachung der ihnen gegenüber oftmals arglosen Opposition. Die Kollegien nach sowjetischem Vorbild sollten das Gegenbild zur „bürgerlichen freien Advokatur“ sein. Auch für sie galt das allgemeine Motto von Walter Ulbricht, dass alles schön demokratisch (in diesem Fall nach Selbstverwaltung) aussehen müsse, aber die Genossen alles in der Hand halten sollten. So hatten z. B. die Vorsitzenden die Aufgabe, als „Instruktoren“ der vorgegebenen politischen Linie zu wirken.

Es stellt sich eine ganze Reihe von Fragen. Entschuldigt nicht diese Einbettung in die sozialistischen staatlichen Strukturen alles? Musste nicht jeder Mandant wissen, dass es in diesem Staat DDR keinen unabhängigen Anwalt geben konnte? Beauftragte er nicht mit dem Anwalt in vollem Bewusstsein die Stasi gleich mit? Kann das Anwaltsverständnis westlich-rechtsstaatlicher Prägung hier herangezogen werden? Gibt es überhaupt ein systemübergreifendes allgemeingültiges Rol-

lenbild des Anwaltes, das als Maßstab für die Beurteilung der einzelnen gelten kann?

Die Einzelfallschilderungen von Christian Booß geben darauf Antworten.

Der Fall Schnur

Einfach ist sie bei Anwälten, die wie Wolfgang Schnur sich schon vor ihrem Jurastudium dem MfS verpflichteten und dann in ihrer gesamten Anwaltstätigkeit „bis zur physischen und psychischen Erschöpfung Tag und Nacht berichteten“. Er und bedenklich viele andere wurden verpflichtet, „alle Vorgänge, die sie als Rechtsanwälte bekommen, vom tschekistischen Standpunkt aus zu sehen“. Sie sollten nur die Mandate annehmen, „die für uns operativ interessant sind“.

Der Schauspieler Armin Mueller-Stahl wird zitiert, wie er im Nachhinein über seinen IM-verpflichteten Anwalt Edgar Irmscher urteilt: „Da sitzt der Rechtsanwalt, ... mein vermeintlicher Freund, spricht Recht und tat Unrecht. Alles, aber auch alles hat er der Stasi mitgeteilt, was ihr nicht hätte mitgeteilt werden dürfen.“

Und sie teilten nicht nur mit. Sie verrieten Mittäter und Mitwisser der unterstellten Straftaten und beteiligten sich an Gegenstrategien und Zersetzungsplänen der Stasi. Der Anwaltsstatus tarnte und begünstigte ihr Tun. Sie waren Tschekisten in der Anwaltsrobe.

Schwieriger wird die Beurteilung bei den Anwälten in der Grauzone, die zum Teil wie Friedrich Wolff in den Gründungsjahren IMs wurden, aber dann nicht immer nach der Pfeife des MfS tanzten und z. B. auch einmal Freisprüche in politischen Prozessen beantragten. Oder bei den „Prinzlingen“ aus der nachgeborenen Generation, die, wie Gregor Gysi, ohne formelle IM-Verpflichtung in mannigfacher Weise mit Staat, Partei und MfS verbunden waren.

Ein Anwalt darf grundsätzlich auch mit dem Teufel sprechen. Dann kooperiert die Anwaltsrobe mit dem Tschekisten. Dieser Kontakt muss allerdings immer im Interesse des Mandanten liegen und zwingend mit dessen Wissen und Ein-

verständnis geschehen. Hier schildert Booß eine Vielzahl von Fällen, z. B. im Anschluss an die Luxemburg-Liebknecht-Demonstration 1988, wo genau dieses Wissen und Wollen von den Inhaftierten bestritten wird.

Völlig befremdlich ist schließlich die fehlende Solidarität vieler mit den Anwaltskollegen, die ausschließlich die Interessenvertretung ihrer Mandanten anstrebten. Die Rechtsberatung eines Ausreisewilligen ohne Honorar reichte zum Berufsverbot.

Ausführlich schildert Booß die Fälle Preuß, Berger und Henrich. Rechtsanwalt Dr. Reinhard Preuß galt dem MfS als ein „Mensch, der nichts mit unserem Staat gemein hat“. Er informierte, zu dieser Zeit noch zulässig, Anwaltskollegen in Westberlin über das Schicksal von Inhaftierten. Mit der Begründung, dass in den Handakten von Preuß nicht alle Aufträge der freikaufwilligen Häftlinge nachvollziehbar seien und er sich so der Kontrolle der kostenmäßigen Abwicklung entzogen habe, appellierte das Justizministerium an das materielle Interesse der Anwaltskollegen. Erfolgreich. Das „Kollegium Beschluss“ – Parteileitung, Vorstand, Plenum – schloss ihn 1973 aus der Anwaltschaft aus. Erst 1978 erhielten alle Anwälte die Information, dass es nicht gestattet sei, „selbstständig Verbindungen zu BRD- bzw. Westberliner Anwälten aufzunehmen bzw. zu unterhalten“. An DDR-Bürger seien „keinerlei Informationen“ weiterzugeben.

Im Fall von Götz Berger verhängte das Justizministerium gleich selber das Berufsverbot und holte sich erst im Nachhinein in stalinistischer Manier die Zustimmung des Kollegiums und persönliche Erklärungen der einzelnen Mitglieder. Berger war Altkommunist, Spanienkämpfer, hoher Richter in den Anfangsjahren der DDR, hoch angesehen, aber eben auch unbeirrbarer Vertreter von Wolf Biermann, Robert Havemann und anderen. Der Staat vollzog an ihm ein auf Abschreckung zielendes Exempel. Und war damit erfolgreich. Die Mitgliederversammlung aller Anwälte der „Hauptstadt der DDR“ erklärte am 6. Dezember 1976 einstim-



taz vom 14.01.2018

mig: „Wir distanzieren uns von dem Verhalten des ehemaligen Mitgliedes unseres Kollegiums, Dr. Berger, das im Widerspruch steht zur Berufung des Rechtsanwalts, in Wahrung der Rechte der Bürger zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit mitzuwirken.“ Der Staatssekretär im Justizministerium war bei der Zulassungsenthebung direkt: „Denk an Budapest, da haben sie unsere Genossen an Laternenpfählen aufgehängt. Und Du hast jetzt dazu aufgefordert.“

• Noch im Jahr des Mauerfalles 1989 wurde der Rechtsanwalt und Mitbegründer des Neuen Forums Rolf Henrich wegen seines Buches „Der vormundtschaftliche Staat“ vom Kollegium Frankfurt (Oder) aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. Die Stasi wollte mit Hilfe anderer Anwaltskollegen „diesen Banditen in die Furche ducken“. Der herbeigeeilte Chef der Anwaltskollegien, Gregor Gysi, argumentierte nach Aussagen von Anwesenden, wer die Stasi „Geheimpolizei“ nenne, dürfe sich über die Folgen nicht wundern. Gysi selbst erinnert sich wie immer anders.

Fazit: Das Bild des goldenen Käfigs trifft es nicht ganz. Für Anwälte mit Westreiseerlaubnis stand die Käfigtür weiter auf als für den Normalbürger. Dass Anwälte gut verdienen, ist noch kein berechtigter Vorwurf. Im Westen hätten sie im Zweifel mehr verdient.

Das Gros der Anwälte bejahte das System und unterstützte den Staat demnach. Der Staat brauchte sie, gerade im Verkehr mit dem Ausland und als rechtliche Fassade. Diese an sich starke Position führte aber nur zu zaghaften Forderungen nach mehr Unabhängigkeit. Das Gängelband des Staates war akzeptiert und wurde sogar „in Selbstverwaltung“ gegen unliebsame Kollegen selbst angelegt. Eigentlich sollte dieses Buch hierüber eine kontroverse und lebhaftige Diskussion auslösen.

Wolfgang Wieland war von 2005 bis 2013 Abgeordneter im Deutschen Bundestag (Bündnis 90/Die Grünen). Von 2001 bis 2002 Bürgermeister und Senator für Justiz des Landes Berlin.

NSU

Umzingelt von Emotionen

VON ANNETTE RAMELSBERGER

In den vergangenen Wochen gab es große, ergreifende Momente im NSU-Prozess. Dann, wenn die Hinterbliebenen der zehn NSU-Mordopfer auftraten. Dann, wenn nicht mehr die Paragraphen den Prozess dominierten, sondern sichtbar wurde, um was es eigentlich geht: die Hinrichtung von rechtschaffenen Menschen durch rechtsradikale Mörder. So eindrucksvoll die Worte der Söhne, Töchter, Eltern waren – sie sind manchem zu viel. Denn die reine Lehre besagt, dass der Strafprozess sich nicht um die Opfer, sondern um die Täter drehen soll. Nur um deren Schuld oder Unschuld soll es gehen. Die Opfer sind allenfalls Beiwerk. Kurzer Auftritt, danke, das war's.

Es gibt nicht mehr nur Anklage und Verteidigung, sondern eine neue Front: die Nebenkläger

Diese juristische Tradition hat der Bundestag in den letzten Jahrzehnten aufgeweicht. Die Nebenkläger, also die Opfer, haben immer mehr Rechte bekommen. Viel zu viele, sagen Strafverteidiger. Sie sehen die Angeklagten von Emotionen umzingelt und fürchten um die sachliche Wahrheitsfindung. Nicht nur die Rechte, auch die Zahlen der Nebenkläger haben zugenommen, denn der Staat bezahlt sie. Im NSU-Prozess sind es mehr als 80, im Loveparade-Prozess sind es gut 60. Das führt zu immer mehr Aufwand, zu immer größeren Sälen, bis hin zur Anmietung einer Messehalle in Düsseldorf.

Allein durch die schiere Menge an Anwälten entwickelt sich eine ganz eigene Wucht. Man kann das im NSU-Prozess beobachten. Acht Tage lang hat die Bundesanwaltschaft plädiert, 18 Tage lang reden bereits die Nebenkläger. Ihre Stoßrich-

tung ist nicht so sehr die Anklagebank, die meisten von ihnen wenden sich gegen die Bundesanwaltschaft. Die hatte sich festgelegt, dass der NSU nur aus einer abgeschotteten Dreiergruppe aus Beate Zschäpe und ihren beiden Freunden bestand. Viele Nebenkläger halten es aber für plausibler, dass der NSU mehr Helfer hatte als die paar, die nun auf der Anklagebank sitzen. Die Bundesanwaltschaft habe die mögliche Verwicklung von V-Männern in die Morde nicht genügend aufgeklärt und institutionellen Rassismus der Ermittler ausgeblendet – das ist die Kritik. Wäre es noch wie früher, müssten sich die Gegner im Morgengrauen zum Duell treffen, um die eigene Ehre wiederherzustellen.

Fakt ist: Es gibt nicht mehr nur Anklage und Verteidigung, sondern eine weitere Front im Gerichtssaal, die aktiven, auch aggressiven Nebenkläger. Das ist mühevoll, das kostet mehr Zeit. Das zwingt die Bundesanwaltschaft zum Nachprüfen ihrer Ermittlungsergebnisse und das Gericht dazu, mehr Zeugen zu hören als geplant. Aber die Kritik bringt auch etwas: Engagierte Anwälte haben durch eigene Recherchen den Sumpf des NSU ausgeleuchtet, sie haben Belege gefunden, die das Bundeskriminalamt mit all seiner Macht nicht finden konnte. Natürlich gibt es auch die anderen: Beutelschneider, die den Gerichtssaal als Wärmestube benutzen und ihre Mandanten allein und hilflos auf dem Zeugenstuhl Platz nehmen lassen. Einer vertrat gar ein Opfer, das gar nicht existierte.

Doch nicht die faulen Anwälte sind aus Sicht der Justiz das Problem. Es sind die engagierten. Die Faulen kosten nur Geld, die Engagierten aber sind der Sand im Getriebe, so wird das von vielen gesehen. Der NSU-Prozess wird daher dafür herhalten müssen, Zahl und Rechte der Nebenkläger zu beschränken. Zu Unrecht.